

# Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 mit Budget 2007

## Botschaft

Vorlage des Regierungsrats  
vom 16. August 2006

**Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010  
Budget 2007 und Planjahre 2008 - 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 und stellen Ihnen

**Antrag:**

Budget 2007

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 2.0 % festgelegt.

1.2

Für die Bereinigung der Lohnstruktur des Verwaltungspersonals wird 1 % der Lohnsumme des Verwaltungspersonals festgelegt.

1.3

Die einfache Kantonssteuer wird auf 99 %, die Spitalsteuer auf 15 % und die Finanzausgleichssteuer auf 0.0 % festgelegt.

1.4

Die 42 Aufgabenbereichspläne mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen werden beschlossen.

1.5

Das Budget 2007 wird beschlossen.

Planjahre 2008 - 2010

2.

Die 42 Aufgabenbereichspläne mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 16. August 2006

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Kurt Wernli

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Anhang:

- Formale Erläuterungen zur Vorlage Aufgaben- und Finanzplan

Beilagen:

- Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010

- Finanzpolitische Ziele und Grundsätze

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Gesamtwürdigung .....	4
1. Rahmenbedingungen und Planungsannahmen.....	8
1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen .....	8
1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	10
1.3 Finanzielle Entwicklung beim Bund und Lage der öffentlichen Haushalte .....	11
1.4 Finanzielle Situation der Gemeinden.....	12
2. Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2006 - 2009 und Umsetzung im AFP 2007 - 2010 .....	12
2.1 AFP 2006 - 2009 als Vorgabe für AFP 2007 - 2010 .....	12
2.2 Aufträge des Grossen Rats und deren Umsetzung.....	13
2.3 Neuerungen im AFP 2007 - 2010 gegenüber dem AFP 2006 - 2009 .....	15
3. Entwicklungsleitbild (ELB) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP).....	16
4. Reformen und Programme bei der Aufgabenentwicklung .....	18
4.1 Wachstumsinitiative des Kantons Aargau .....	18
4.2 Bildungskleeblatt.....	19
4.3 Gesundheitspolitische Gesamtplanung .....	19
4.4 Raumentwicklung.....	20
4.5 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden .....	21
4.6 Aggregierte Finanzanalyse Kanton - Gemeinden.....	24
4.7 Finanzpolitische Ziele und Grundsätze.....	25
5. Auswertungen und Analysen zur finanziellen Entwicklung.....	26
5.1 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	26
5.2 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung.....	27
5.3 Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Aufwandentwicklung im ordentlichen Budget 2007 .....	27
5.4 Finanzielle Analyse nach Artengliederung und Kennzahlen .....	29
5.5 Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich .....	33
5.6 Nettoaufwand Hochbau (NHB) und Finanzierungsgesellschaft .....	43
5.7 Informatik .....	46
6. Personalaufwand und Entwicklung Stellen .....	47
6.1 Übersicht Personalaufwand .....	47
6.2 Veränderung der Löhne im Budget 2007 und in den Planjahren .....	48
6.3 Bereinigung Lohnstrukturen.....	48
6.4 Übersicht Stellenplan 2007 mit Veränderungen .....	49
6.5 Primatwechsel und Ausfinanzierung der Pensionskasse ab dem Jahre 2008.....	50
7. Kantonale Steuern und Anteile an Bundessteuern .....	52
7.1 Kantonale Steuern .....	52
7.2 Anteile an Bundessteuern.....	54
8. Abschreibungen von Bilanzfehlbeträgen gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse .....	54
9. Globalkredite und Verpflichtungskredite .....	55
9.1 Rechtliche Grundlagen .....	55
9.2 Neu zu bewilligende Kleinkredite.....	56
9.3 Stand der Grosskredite .....	56
10. Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung .....	56
11. Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte und Finanzkontrolle .....	57
Anhang: Formelle Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan bzw. Budget.....	58

## **Zusammenfassung und Gesamtwürdigung**

### **Umfeld- und Aufgabenentwicklung**

Die kaum beeinflussbare Dynamik der demografischen Entwicklung ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung verschiedener Bereiche wie Raumentwicklung, Infrastruktur, Bildung, Arbeitsmarkt oder Finanzen. Sie führt aber auch zu zunehmendem Druck auf die Sozialwerke, und zwar sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch in Bezug auf die Notwendigkeit, diese zu konsolidieren und zu reformieren. In der Schweiz wachsen die Soziale Wohlfahrt und das Gesundheitswesen im Vergleich zum Volkseinkommen überproportional und bindet hohe Anteile an Ressourcen privater wie auch öffentlicher Haushalte.

Der wirtschaftliche Wettbewerb wird zunehmend global, und das wirtschaftliche Wachstum in Europa und damit auch in der Schweiz hängt wesentlich von dieser globalen Entwicklung ab. Dennoch kann gezielt an der aargauischen Standortqualität gearbeitet werden. In Bildung und Forschung sind die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft entscheidend. Das Schulsystem muss sich an die geänderten gesellschaftlichen Herausforderungen und die Entwicklung der Schülerzahlen aller Schulstufen anpassen. Das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Aargau führt zu Ausdehnungen der Siedlungsflächen und mehr Mobilität. Im Kontext der zunehmenden Verflechtung der Lebensräume wird auch die Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen und dem grenznahen Ausland immer wichtiger. Schliesslich gilt es für den Aargau, die eingeleiteten Reformen konsequent umzusetzen.

Die Schwerpunkte aus dem Entwicklungsleitbild zeigen programmatisch, wie der Regierungsrat auf diese Umfeldentwicklungen antworten will. Für den Regierungsrat stellen dabei die Vision wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität sowie die Ausrichtung am Prinzip der Nachhaltigkeit die übergeordneten Leitlinien dar. In der Finanzpolitik will er mit einer nachhaltigen Gestaltung den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen. Unverzichtbar ist neben der Verantwortung des Staates auch die Mitverantwortung jeder und jedes Einzelnen.

Bei der Erarbeitung des AFP 2007 - 2010 waren die folgenden departementsübergreifenden, strategisch bedeutsamen Vorhaben und Projekte planerisch abzubilden:

- Umsetzung der Wachstumsinitiative mit den wirtschaftspolitischen Massnahmen
- Bildungskleeblatt
- Gesundheitspolitische Gesamtplanung
- Raumentwicklung
- Umsetzung Steuergesetzrevision
- Umsetzung Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab dem Jahre 2008 und Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden
- Abbildung neues Pensionskassendekret mit Wechsel zum Beitragsprimat und Ausfinanzierung
- Finanzpolitische Ziele und Grundsätze

### **Ergebnisse der Verwaltungsrechnung**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 zeigt für das Budget 2007 und die Planjahre 2008 - 2010 die folgenden Ergebnisse:

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>VERWALTUNGSRECHNUNG</b>										
Aufwand	-4'617.0	-3'914.9	-4'064.8	3.8	-4'435.5	9.1	-4'456.2	0.5	-4'405.0	-1.1
Ertrag	4'647.8	3'929.4	4'070.3	3.6	4'441.9	9.1	4'461.6	0.4	4'407.1	-1.2
<b>Saldo</b>	<b>30.8</b>	<b>14.6</b>	<b>5.6</b>	-61.8	<b>6.5</b>	15.8	<b>5.4</b>	-16.5	<b>2.1</b>	-60.3

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2007 weist bei einem Umsatzvolumen von gut 4 Mrd. Franken einen Überschuss von 5.6 Mio. Franken auf. In den Planjahren kann im Durchschnitt der Überschuss auf dem Niveau von 5 Mio. Franken gehalten werden. Entsprechend verlaufen die Aufwand- und Ertragsteigerungen im Gleichschritt. Die überdurchschnittliche Steigerung im Planjahr 2008 von rund 9 % ist auf die erstmalige Abbildung des neuen Finanzausgleichs (NFA) und die laufenden Mehraufwendungen für den Zinsaufwand für die Ausfinanzierung und die Besitzstandskosten bei der Pensionskasse zurückzuführen. Weiter ist die starke Steigerung in der Sozialen Wohlfahrt aufzuführen.

### **Kenngrossen**

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 basiert auf folgenden zentralen Kenngrossen:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird unter Berücksichtigung der Wachstumsinitiative auf 1.95 % im Jahr 2007 und auf 2.25 % ab dem Jahr 2008 angenommen.
- Die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne beträgt 2 % für Budget und Planjahre. Für die Einmalprämien sind 0.3 % und für die Bereinigung der Lohnstruktur beim Verwaltungspersonal ist im Budget 2007 1 % vorgesehen.
- Die Steuerrüfusse bleiben gegenüber dem Budget 2006 unverändert bei 114 % für natürliche Personen und bei 119 % für juristische Personen.
- Die Nettoinvestitionen sinken im Jahr 2007 gegenüber 2006 um 26.4 Mio. Franken und steigen im Jahre 2008 wieder um 38.4 Mio. Franken an.
- Ab dem Jahr 2007 werden gemäss der Ausgaben und Schuldenbremse die bis 1.1.2005 aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge mit 2 % pro Jahr abgeschrieben. Das ergibt eine Belastung der Verwaltungsrechnung von 11.1 Mio. Franken jährlich.
- Das vom Kanton im Budget 2007 direkt beeinflussbare Wachstum des Aufwands steigt um nominal 1.4 % und wächst damit real um bescheidene 0.6 %.
- Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft dank den Überschüssen in allen Perioden und den Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge stets 100 % und erreicht ein hohes Niveau von je nach Jahr von 103 bis 107 %.
- Die Staats- und Steuerquoten steigen bis 2008 leicht an und sinken in den Folgejahren deutlich unter die Werte des Budgets 2006 und der Rechnung 2005.

## **Würdigung**

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat zum zweiten Mal das kurz- und mittelfristige Planungsinstrument gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Für den AFP 2007 - 2010 gelten die Planwerte des AFP 2006 - 2009 gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 20. Dezember 2005 als Vorgabe. Die entsprechenden Planwerte sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen weitergeführt.

Die Erfahrungen aus dem ersten AFP 2006 - 2009 wurden genutzt. Gegenüber dem letzten Jahr hat der Regierungsrat den AFP 2007 - 2010 wie folgt weiterentwickelt:

- Der Zeitplan wurde angepasst, um optimierte Voraussetzungen für die Beratungen im Grossen Rat zu schaffen.
- Die Steuerungsgrössen der Aufgabenbereichspläne wurden inhaltlich weiterentwickelt, um Aussagekraft, Transparenz und Steuerbarkeit zu erhöhen.
- Die Aufgabenbereichspläne wurden strukturell verbessert, um die Lesbarkeit und die formale Logik zu erhöhen.

Dem Grossen Rat steht gegenüber dem letzten Jahr eine weiterentwickelte Grundlage für seine sach- und finanzpolitischen Entscheide zur Verfügung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die hohen Erwartungen in das noch neue Führungsinstrument noch besser erfüllt werden und der Grosse Rat seine Steuerungsmöglichkeiten verstärkt wahrnehmen kann.

Erstmals seit Jahrzehnten legt der Regierungsrat ein Budget und einen Finanzplan vor, der über die ganze Periode von vier Jahren Überschüsse aufweist. Dies ist umso mehr zu würdigen, als in der aktuellen Periode die einmaligen Belastungen des neuen Finanzausgleichs Bund - Kantone (NFA) wie auch die markanten Steuerausfälle aus der Steuergesetzrevision zu verkraften waren. Ebenso führen die Mehraufwendungen in der Sozialen Wohlfahrt, der Bildung, im Gesundheitswesen und auch aus der Wachstumsinitiative zu keinen Defiziten.

Mit dem vorliegenden AFP hat der Regierungsrat die seit dem Jahre 2004 eingeleitete Konsolidierungsphase des Staatshaushalts nicht nur weitergeführt sondern verstärkt. Mit den Überschüssen und den Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge können in der ganzen Periode bestehende Schulden im Umfang von 64 Mio. Franken reduziert werden. Noch höhere Überschüsse sind aus finanzpolitischen Gründen nicht notwendig und sachpolitisch nur mit nachteiligen Einschränkungen umzusetzen. Solche Einschränkungen führen längerfristig zu einer Verschlechterung der Standortattraktivität des Kantons Aargau.

Die Wirtschaftsannahmen gehen von einer guten Konjunkturlage aus. In den Jahren ab 2008 werden die Wachstumswirkungen der Steuersenkungen und damit der Wachstumsinitiative auf jährlich 0.5 % angenommen. Dieses Zusatzwachstum kann als optimistisch bezeichnet werden. Die dynamisch angenommene Entwicklung der Wirtschaft führt zu einem zusätzlichen Wachstum der Steuereinnahmen. Damit kann zumindest ein Teil der Steuersenkungen durch das höhere Wirtschaftswachstum kompensiert werden.

Die Umsetzung des NFA ab dem Jahre 2008 wird parallel mit dem Erreichen der Kostenneutralität bei der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden vorgenommen. Dadurch erhöht sich der Anteil der Gemeinden am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und Kindergärten nur leicht von bisher 28.9 % auf 30.5 %. Nach Vornahme der Kompensation der Kostenneutralität reduziert er sich auf 24.7 % im Jahre 2010.

Mit der Erarbeitung von finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen hat der Regierungsrat sich für die Zukunft Leitlinien auferlegt, die für ihn Richtliniencharakter haben und deutlich aufzeigen, wohin die Finanzpolitik in Zukunft steuern will.

### **Ausblick**

Im AFP 2007 - 2010 liegen in den nächsten vier Jahren wichtige Akzente bei der Verbesserung der Standortqualität, der Qualitätssicherung und Umsetzung von Reformen in der Bildung, bei der Sicherstellung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr, bei der gesamtheitlichen Betrachtung und umfassenden Koordination des Gesundheitswesens und bei der weiterhin konsequenten Verfolgung der finanzpolitischen Ziele und Grundsätze zur Erreichung einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass der Staatshaushalt trotz hoher Budgetdisziplin auch in Zukunft vor Herausforderungen steht. Demografische und gesellschaftliche Einflussfaktoren führen dazu, dass bei einer Reihe von Aufgabenbereichen eine vom Kanton kaum beeinflussbare stetige Steigerung des Aufwands besteht. Die Kantone haben auch weiterhin neue Bundesaufgaben mit Kostenfolgen ohne Entscheidungskompetenz zu vollziehen. Erst nach Umsetzung der NFA wird dieses Problem zumindest teilweise entschärft.

Ebenso dürfen die Unsicherheiten der angenommenen zukünftigen Entwicklung nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Unsicherheit für den Staatshaushalt bildet die Wirtschaftslage. Ein Konjunkturerinbruch auch aufgrund von weltpolitischen Auseinandersetzungen würde die heute erreichte Konsolidierung des Staatshaushalts rasch zunichte machen und zu Einschränkungen bei den Staatsaufgaben oder zu Defiziten führen.

Die Höhe des definitiven Ressourcenindex gemäss NFA ist erst Ende 2007 bekannt. Veränderungen am Index sind aufgrund der noch nicht gefestigten Berechnungsgrundlagen gut möglich und haben rasch grosse Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich des Kantons Aargau, die kurzfristig nicht aufgefangen werden können. Ebenso sind Belastungen auf den Kanton und die Gemeinden aufgrund der vom Bundesrat geplanten Stabilisierung des Bundeshaushalts nicht auszuschliessen. Dies wird umso mehr eintreffen, wenn die Motion Lauri mit einer Beschränkung des Bundeshaushalts auf die Teuerung umgesetzt wird.

Zusätzliche Steuersenkungen können aus finanz- und sachpolitischen Gründen ohne massive Eingriffe bei der Erfüllung der Staatsaufgaben nicht verkraftet werden. Eine grosse Herausforderung wird in den nächsten Jahren mit dem Abbau der Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten aus der Neuordnung der Pensionskasse anzupacken sein. Die vorgesehene Desinvestitionsstrategie bei den Beteiligungen kann nur mit einer politischen Willensanstrengung aller Kräfte erfolgreich vorgenommen werden.



## **1. Rahmenbedingungen und Planungsannahmen**

### **1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Kanton Aargau will den Herausforderungen begegnen, die durch die raschen globalen und nationalen Veränderungen im gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Bereich erzeugt werden.

Ein wichtiger Faktor für das Gedeihen des Kantons ist die Entwicklung der Bevölkerung. Das Wachstum der aargauischen Bevölkerung hält an. Für verschiedene Bereiche wie Raumentwicklung, Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeitsmarkt oder Sozialversicherungen ist die Bevölkerungsentwicklung und -struktur eine wichtige Kenngrösse für die politische Planung. Die Determinanten der Bevölkerungsentwicklung, nämlich die Geburten- und Sterberate verlaufen wie in anderen Kantonen so, dass sich der Alterungsprozess verstärkt. Der interkantonal überdurchschnittlich positive Wanderungssaldo kann dies nicht ganz wettmachen. Der Anteil der Bevölkerung der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt heute rund 14 Prozent und wird gemäss dem Statistischen Amt bis ins Jahr 2020 auf gut 20 Prozent ansteigen. Der grösste Teil der älteren Personen ist dabei bei adäquater sozialer und materieller Sicherheit und in guter Gesundheit. Weitere Fortschritte in Diagnostik, Behandlung und Pharmazie tragen positiv zur Volksgesundheit bei, was auch zu einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führen dürfte. Die vergangenen Jahre sind geprägt durch eine steigende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Der Kanton hat eine Reihe von Reformen (Neues Spitalgesetz mit Verselbständigung der Kantonsspitäler, Gesundheitspolitische Gesamtplanung, Spitalkonzeption, neues Pflegegesetz) initiiert, um ein zeitgemässes Gesundheitssystem zu gestalten und ein gedämpftes Wachstum der Kosten in der Gesundheitsversorgung zu erreichen.

Die Zunahme an individuellen Lebensgestaltungen löst das traditionelle, eher homogene Wertesystem immer mehr ab. Arbeit, Freizeit, Familie und Lebensgewohnheiten werden vielfältiger. Von der Bevölkerung erfordert dies eine hohe Flexibilität in Bezug auf Veränderungen und Entscheidungsfähigkeit. Die Sicherung der materiellen Existenz aller Menschen in der Bevölkerung ist eine grundlegende Voraussetzung zur nachhaltigen Entwicklung. Nebst Sozialversicherungsleistungen und verschiedenen zielgerichteten Unterstützungsleistungen wie Prämienverbilligungen oder Ausbildungsbeiträge richtet der Staat existenzsichernde, finanzielle Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an bedürftige Personen aus. Idealerweise sind diese Leistungen möglichst tief. Es wird jedoch immer Menschen geben, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dies betrifft insbesondere die grösser werdende Zahl von Alleinerziehenden, „Working poors“ und wenig qualifizierte Arbeitnehmenden. Im interkantonalen Vergleich entwickelt sich die Sozialhilfequote im Aargau deutlich unter dem gesamtschweizerischen und nordwestschweizerischen Durchschnitt. Gleichzeitig ist die Aargauer Bevölkerung heute relativ sicher vor Gewalt oder Straftaten. Es gilt das heute hohe subjektive Sicherheitsempfinden weiterhin zu gewährleisten.

Die Ressourcen Wissen und Information sind eine wichtige Voraussetzung für die nationale und globale Wettbewerbsfähigkeit. Bildung und Forschung werden immer wichtiger, zumal die Komplexität vieler Aufgaben erhöht und die Kommunikation anspruchsvoller wird. Die Technologisierung vieler Berufs- und Lebensbereiche wird weiter voranschreiten. Erworbenes Wissen veraltet durch steigende Innovationsgeschwindigkeiten rascher. Die Bildungsinfrastruktur und -angebote sind auf solche Entwicklungen, auf die veränderten gesellschaftli-

chen Herausforderungen und auf die Entwicklung der Anzahl Lernender auf allen Schulstufen auszurichten.

Der Aargau vernetzt sich immer stärker mit den beiden Metropolitanregionen Zürich und Basel. Arbeits- und Wohnorte liegen heute oft weit auseinander. Die im Pendler- und Geschäftsverkehr zurückgelegten Kilometer im Kanton Aargau sind im schweizerischen Vergleich hoch und dürften weiter zunehmen. Es sind kaum Anzeichen vorhanden, dass das Verkehrsaufkommen zukünftig langsamer wachsen wird. Gleichzeitig ist die Siedlungsentwicklung ungebrochen. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung sind wichtige Determinanten einer prosperierenden Gesellschaft, belasten allerdings auch die Umwelt, Natur und Landschaft. Der Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima ist elementar. Die verschiedenen Bedürfnisse und Belastungen müssen gegeneinander abgewogen und politisch adäquat berücksichtigt werden. Eine nachhaltige Politik zum Schutz der Umwelt verbessert die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung im Kanton und stellt einen wesentlichen Motor für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung dar. Der Aargau will deshalb den Verkehr verstärkt mit Wirtschaft, Siedlung und Umwelt koordinieren. Der motorisierte Individualverkehr, die Angebote im Öffentlichen und im Langsamverkehr müssen entsprechend ihrer verkehrlichen Wirkung und zugunsten einer positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung kombiniert entwickelt werden.

Eine leistungs- und konkurrenzfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung. Der globalisierte Markt, die steigende Mobilität von Kapital und Produktion, setzen Kantone und Unternehmen heute einem wachsenden Wettbewerb um Standortvorteile und Absatzmärkte aus. Der grundlegende Strukturwandel, der dem Dienstleistungssektor zum Aufschwung verholfen hat, stellt traditionelle Industrien und die staatlich unterstützte Landwirtschaft vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen für Wachstum und Erneuerung.

Das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld wird zunehmend komplexer. Politisch-administrative Räume stimmen nur noch bedingt mit wirtschaftlich-geografischen Räumen überein. Eine Reihe von Vorhaben intensiver Zusammenarbeit oder von Zusammenschlüssen ist auf Gemeindeebene im Gang. Auch mit der NFA und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden die Diskussionen um das für die Aufgabenerfüllung am besten geeignete Gemeinwesen weiterzuführen sein. Gezielte Kooperationen zwischen staatlichen aber auch zwischen staatlichen und privaten Akteuren gewinnen weiter an Bedeutung.

Der Bundesrat hat im Juni den Europabericht 2006 genehmigt. Aus der Perspektive bestmöglicher Interessenwahrung werden verschiedene europapolitische Instrumente untersucht. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass mit der Weiterentwicklung des bestehenden Vertragswerks die Ziele der Schweiz erreicht werden können, sofern die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben bleiben.

Es scheint, dass die Doha-Runde der WTO auf längere Zeit blockiert ist. Die Schweiz wird voraussichtlich verstärkt auf bilaterale Freihandelsabkommen setzen, womit mit ausgewählten Partnerländern der freie Verkehr von Gütern und Dienstleistungen erweitert werden kann. Durch gesteigerte Konkurrenzfähigkeit und eine zunehmende Ausrichtung aller Wirtschaftssektoren auf in- und ausländische Märkte kann die schweizerische und aargauische Wirtschaft die sich bietenden Möglichkeiten nutzen.

Ungeachtet der z.T. nur harzig vorankommenden Liberalisierungsreformen auf globaler Ebene und Bundesstufe (z.B. Doha-Runde oder Agrarpolitik 2011) verfolgt der Regierungsrat konsequent eine liberale Politik, die Erneuerung ermöglicht und damit auch neue Chancen zugunsten der gesamten Bevölkerung eröffnen soll.

## **1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach einem realen Wachstum von 3.5 % im Jahr 2005 wird die amerikanische Volkswirtschaft in den Jahren 2006 und 2007 mit Raten von voraussichtlich 3.3 % und 3.0 % wachsen. Geprägt wird der künftige Konjunkturverlauf in den USA durch eine zunehmend restriktiver werdende Geldpolitik und die steigenden Energiepreise. Die höheren Zinsen dürften auch einen dämpfenden Einfluss auf den Immobilienmarkt sowie den Privatkonsum haben, da die Belehnungen von Immobilien für Konsumzwecke zurückgehen werden. Der Konjunkturverlauf in Japan setzt sich weiterhin positiv fort. Der Aufschwung ist durch eine gute Konsumentenstimmung und eine zunehmende Entspannung am Arbeitsmarkt breit abgestützt.

Die nachlassenden aussenwirtschaftlichen Impulse aus den USA werden in Europa durch eine stärker werdende Nachfrage der privaten Haushalte kompensiert, was auch auf einen leicht entspannten Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Damit dürfte sich die Konjunktur im EU-Raum zunehmend festigen. Im Unterschied zu den USA liegt die Teuerung im Euroraum bei gut 2 %, weshalb nur mit einer mässigen Straffung der Geldpolitik zu rechnen ist.

Die Chancen und Risiken der weltweiten Konjunkturentwicklung werden von den Prognoseinstituten als ausgewogen eingeschätzt. Eines der zurzeit am häufigsten genannten Risiken geht aus der künftigen Entwicklung des Erdölpreises hervor. Dabei wirken sich die aktuellen politischen Spannungen im Nahen Osten und in Nigeria wie auch technische Schadenergebnisse und Naturkatastrophen negativ aus. Gleichzeitig sind die Lagerbestände in jüngerer Zeit kontinuierlich erhöht und hohe Investitionen in neue Förder- und Raffineriekapazitäten angekündigt worden. Ein weiteres Risiko liegt in einer möglichen Korrektur der Immobilienpreise in mehreren Volkswirtschaften wie den USA und dem Vereinigten Königreich. Darüber hinaus stellen das rekordhohe Leistungsbilanzdefizit der USA und der daraus entstehende Abwertungsdruck auf den US-Dollar konjunkturelle Gefahren dar.

Das positive wirtschaftliche Umfeld führte in den letzten Monaten zu einer Korrektur der Wachstumsprognosen für die Schweiz nach oben. Eine gute Auslastung der Unternehmen, steigende Ausrüstungsinvestitionen sowie eine optimistische Konsumentenstimmung sind Anzeichen für eine robuste Wachstumsphase. Dies wirkt sich zwar langsam aber erkennbar auf den Arbeitsmarkt aus. So ist im laufenden Jahr mit steigenden Reallöhnen zu rechnen, was dem Konsum zugute kommt. Den von der Schweizerischen Nationalbank vorgenommenen Zinsschritten im Dezember 2005, März 2006 und Juni 2006 werden wahrscheinlich im Verlaufe des Jahres 2006 noch zusätzliche folgen, so dass das Zinsniveau vor allem im kurzen Bereich ansteigen wird. Auf die Konditionen für langfristige Fremdgelder wird sich der Zinsanstieg nur teilweise auswirken, da die Nachfrage nach langfristigen Schuldtiteln von öffentlichen Körperschaften durch institutionelle Anleger auf hohem Niveau verharret. Für den Kanton Aargau wird im laufenden Jahr von einer Steigerung des nominalen Volkseinkommens von 3.9 % ausgegangen, im Jahr 2007 von einer solchen von 2.75 %. Darin eingerechnet sind die Auswirkungen der Wachstumsinitiative sowie der Steuergesetzrevision von gesamthaft 0.25 % im Jahr 2007 und 0.5 % ab dem Jahr 2008. Weiterhin wird eine rückläufige Arbeitslosenquote im Kanton Aargau unterstellt.

Prozent	2004	2005	2006	2007	ab 2008
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2.90	3.10	3.90	2.75	3.25
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2.10	1.90	2.70	1.95	2.25
Teuerung der Konsumentenpreise	0.80	1.20	1.20	0.80	1.00
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	2.30	2.80	2.50	2.00	1.75
Teuerung Staatsausgaben Kanton Aargau	0.60	1.10	1.00	1.00	1.10
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2.60	2.10	2.60	3.00	3.30
Geldmarktsatz (3 Monate)	0.70	1.00	1.60	1.80	2.00
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.40	3.30	3.00	2.75	2.75
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	0.75	0.81	0.83	0.80	0.80
Finanzkraftindex	105	105	108	108	-
Ressourcenindex	-	-	-	-	97.5

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Grundlegendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS.

### 1.3 Finanzielle Entwicklung beim Bund und Lage der öffentlichen Haushalte

Der Bundesrat legte den Eidgenössischen Räten für das Jahr 2006 ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss von 697 Mio. Franken vor. Nach der Behandlung im National- und Ständerat resultierte noch ein Fehlbetrag von 585 Mio. Franken. Damit wurde ein schuldenbremsenkonformes Defizit beschlossen, das dem geplanten Abbaupfad der strukturellen Defizite bis zum Jahr 2007 entspricht. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Fiskaleinnahmen ist für das Jahr 2006 gemäss Schätzung des Eidgenössischen Finanzdepartements mit einem Überschuss in der Staatsrechnung des Bundes zu rechnen.

Im Juli 2006 hat der Bundesrat die Eckwerte des Budgets 2007 und des Finanzplanes 2008 - 2010 veröffentlicht. Das Budget 2007 sieht einen Einnahmenüberschuss von 0.9 Mrd. Franken vor und in den Planjahren rechnet der Bundesrat mit Überschüssen von jährlich zwischen 0.7 und 1.9 Mrd. Franken. Diese rasche Gesundung des Bundeshaushaltes ist neben der guten aktuellen Konjunkturlage auf die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 zurückzuführen. In den obigen Zahlen sind die einmaligen ausserordentlichen Aufwendungen nicht enthalten. Sie belaufen sich in den kommenden Jahren auf 5.3 bis 6.5 Mrd. Franken. Dabei handelt es sich um einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA), um Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse und um die Dotierung des Verkehrsinfrastrukturfonds. Trotz diesen zusätzlichen Ausgaben will der Bundesrat den Schuldenstand nicht weiter anwachsen lassen sondern ihn durch Überschüsse in der ordentlichen Rechnung kompensieren. Entsprechend besteht kein Spielraum für neue Aufgaben.

Ende April 2006 legte der Bundesrat seine Vorstellungen über das Zielwachstum der Ausgaben und Einnahmen des Bundes vor. Sie sehen vor, dass sich der Bundeshaushalt bis 2015 im Rahmen des Wirtschaftswachstums von rund 3 % entwickeln soll und dadurch eine Stabilisierung der Staatsquote herbeigeführt wird. Unter Berücksichtigung der ausgabendynamischen Sozialversicherungen ist mit einschneidenden Verzichtsplanungen in der Grössenord-

nung von 6.3 bis 8.5 Mrd. Franken gegenüber dem in den letzten Jahren verzeichneten Trendwachstum der Bundesaussgaben zu rechnen. Die vom Parlament überwiesene Motion Lauri verlangt eine Beschränkung des Ausgabenwachstums auf die Jahreststeuerung von rund 1.3 %. Damit würde der Druck auf Ausgabenbeschränkungen massiv zunehmen und der Staat müsste in seiner heutigen Grösse zurückgefahren werden.

Um das Ziel einer stabilen Staatsquote zu erreichen, hat der Bundesrat eine Portfolio-Analyse in Angriff genommen. Bis Ende 2006 soll damit aufgezeigt werden, welche Aufgaben unerlässlich sind und welche Aufgaben teilweise oder ganz reduziert werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Kantone und Gemeinden dadurch in den nächsten Jahren zusätzlich belastet werden.

Das positive wirtschaftliche Umfeld wird sich bei den öffentlichen Haushalten der Schweiz in einer konstanten Ertragssteigerung niederschlagen. Im Jahr 2007 ist bei mehreren Kantonen mit Steuerreduktionen zu rechnen. Eine konsolidierte Betrachtung über den Bund, die Kantone und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen hinweg ergibt im Jahr 2006 ein Defizit von rund 700 Mio. Franken. Im Jahr 2007 ist mit einem kleinen Überschuss von rund 100 Mio. Franken zu rechnen.

#### **1.4 Finanzielle Situation der Gemeinden**

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2005 als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2004 um 4.8 % auf rund 1'079 Mio. Franken (Vorjahr 1'029 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 20 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 25 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich lediglich um 1.8 % auf 1'372 Mio. (Vorjahr 1'348 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 288 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 322 Mio. Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich leicht erhöht und betrug im Jahre 2005 netto rund 259 Mio. Franken (Vorjahr 237 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 111 % (Vorjahr 136 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 368 Mio. Franken oder 642 Franken je Einwohner per Ende 2005. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 446 Mio. Franken oder 784 Franken je Einwohner.

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2005 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 25 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2005 ausweisen. In den beiden Vorjahren waren es lediglich jeweils 10 - 15 Gemeinden. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung.

## **2. Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2006 - 2009 und Umsetzung im AFP 2007 - 2010**

### **2.1 AFP 2006 - 2009 als Vorgabe für AFP 2007 - 2010**

Für den AFP 2007 - 2010 gelten die Planwerte des AFP 2006 - 2009 gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 20. Dezember 2005 als Vorgabe. Die entsprechenden Planwerte sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen weitergeführt. Abweichungen sind in den einzel-

nen Aufgabenbereichsplänen dargelegt und in der Rubrik „Kommentar / Bemerkungen“ begründet.

## 2.2 Aufträge des Grossen Rats und deren Umsetzung

Die gemäss § 11 Abs. 1 GAF mit der Genehmigung des AFP 2006 - 2009 vom Grossen Rat verlangten Änderungen und eigenen Vorstellungen wurden unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat diesen zugestimmt hat, bereits im Neudruck des Aufgaben- und Finanzplans 2006 - 2009 vom 20. Dezember 2005 umgesetzt. Über die Konkretisierung der weiter verlangten Änderungen und eigenen Vorstellungen des Grossen Rats informiert der Regierungsrat nachfolgend. Details finden sich in den Aufgabenbereichsplänen.

<b>AB Steuerungsgrösse</b>	<b>Auftrag Grosser Rat und Konkretisierung Regierungsrat</b>
AB 310: Z40 - Einschulungsklassen	<p><i>Auftrag Grosser Rat an Regierungsrat:</i></p> <p>Der Regierungsrat zeigt Grundlagen, Massnahmen und Lösungswege auf, um die Einschulungsklassen abschaffen zu können.</p> <p><i>Stellungnahme Regierungsrat:</i></p> <p>Die Abschaffung von Einschulungsklassen bedingt auf der Ebene der Rechtsetzung eine Revision des § 15 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 17. März 1981. Mit der Einführung der Grund- und Basisstufe könnten die Einschulungsklassen aufgehoben werden. Die Kinder könnten die Einschulungszeit je nach Reife während 2 bis 4 Jahren bei der Grundstufe oder während 3 bis 5 Jahren bei der Basisstufe durchlaufen, wodurch es möglich würde, bestehende Probleme bei der Einschulung besser zu lösen und leistungsfähige Kinder früher einzuschulen.</p>
AB 310: Z45 - Kleinklassen	<p><i>Auftrag Grosser Rat an Regierungsrat:</i></p> <p>Die Integrationsbemühungen im sprachlichen Bereich werden verstärkt. Der Regierungsrat zeigt Massnahmen und Alternativen zu Kleinklassen auf, um die sprachliche Integration noch stärker zu fördern. Der Regierungsrat zeigt zudem auf, in welcher Zeit die Kleinklassen um welche Zahl reduziert werden können, wenn die Massnahmen erfolgreich sind.</p> <p><i>Stellungnahme Regierungsrat:</i></p> <p>Mit der Vorverlegung des Deutschunterrichts für Fremdsprachige in den Kindergarten findet die sprachliche Integration früher statt. Die Anzahl der Kleinklassen kann durch die Verbreitung der Integrativen Schulungsformen (ISF) reduziert werden, wobei sich jedoch die Anzahl der Kleinklassen, die bei mittleren und kleinen Schulen regional organisiert sind, nicht im gleichen Verhältnis wie die Erhöhung des ISF-Schulen verringert. In den ersten Jahren wird mit einem Verhältnis von 1 (Reduktion Kleinklasse) zu 2 (Erhöhung ISF-Schulen) gerechnet.</p>

---

<b>AB Steuerungsgrösse</b>	<b>Auftrag Grosser Rat und Konkretisierung Regierungsrat</b>
AB 335: Neues Ziel - Kampf gegen die Fettleibigkeit	<i>Auftrag Grosser Rat an Regierungsrat:</i> Es wird ein Ziel im Zusammenhang mit dem „Kampf gegen die Fettleibigkeit“ bei Jugendlichen und Kindern aufgenommen.  <i>Kommentar Regierungsrat:</i> Das DGS führt unter dem AB 520 das Ziel "Schwerpunktprogramm gesundes Körpergewicht", welches vom DGS zusammen mit dem BKS konzipiert und umgesetzt wird. Ausserdem wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt 520ES10 „die Verantwortung für die eigene Gesundheit stärken“ ein wesentlicher Beitrag zur Förderung eines gesunden Bewegungsverhaltens angestrebt.
AB 425: Z20 - Steuerattraktivität	<i>Auftrag Grosser Rat an Regierungsrat:</i> Die Steuerattraktivität des Kantons Aargau wird gestärkt. Für den Indikatorwert „Rangliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung für juristische Personen“ sollen für 2008 der 7. Rang und für 2009 der 5. Rang als Planwerte aufgenommen werden.  <i>Stellungnahme Regierungsrat:</i> Der Regierungsrat will mit seiner Strategie zur Steuergesetzrevision dem Anliegen der Verbesserung der Steuerattraktivität insbesondere bei den juristischen Personen Rechnung tragen (vgl. Botschaft des Regierungsrats zur 2. Lesung vom 7. Juni 2006, Stellungnahme des Regierungsrats zu den Anträgen der Kommission vom 5. Juli 2006 und Kapitel Kantonale Steuern). Der Regierungsrat hat im AFP 2007 - 2010 seine Strategie der Steuergesetzrevision abgebildet. Wieweit die obigen Ziele erreicht werden können, hängt nicht nur von den Steuerentlastungen des Kantons Aargau, sondern auch von der Entwicklung bei den übrigen Kantonen ab. Weitere Steuersenkungen hält der Regierungsrat aus finanz- und sachpolitischen Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht verkraftbar.

---

<b>AB Steuerungsgrösse</b>	<b>Auftrag Grosser Rat und Konkretisierung Regierungsrat</b>
Alle AB: Überschüsse in den Planjahren 2007 - 2009 von jeweils 50 Mio. Franken	<p><i>Auftrag Grosser Rat an Regierungsrat:</i></p> <p>Für die Planjahre 2007 - 2009 werden Überschüsse in der Staatsrechnung von jeweils 50 Mio. Franken gefordert. Dies soll insbesondere durch die Beschränkung des Ausgabenwachstums und Effizienzgewinn geschehen. Allfällige Konsequenzen sind vom Regierungsrat in den Entwicklungsschwerpunkten sowie den Wirkungs- bzw. Leistungszielen mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 aufzuzeigen.</p> <p><i>Stellungnahme Regierungsrat:</i></p> <p>Mit dem vorliegenden AFP mit jährlich rund 5 Mio. Franken Überschüssen und den ab dem Jahre 2007 vorgenommenen Abschreibungen der alten Defizite gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse werden die ordentlichen Schulden um jährlich rund 16 Mio. Franken reduziert. In der gesamten Periode 2007 - 2010 beträgt der Schuldenabbau 64 Mio. Franken. Damit wird ein stetiger Abbau der Schulden vorgenommen. Ein höherer Abbau ist aus finanz- und sachpolitischen Gründen nicht notwendig und auch nicht zweckmässig. Zudem darf der Staat gemäss Kantonsverfassung § 116 Abs. 1 auf die Dauer auch keine Überschüsse erzielen.</p> <p>Im AFP 2006 - 2009 beliefen sich die Steuerausfälle aus der Steuergesetzrevision auf 28 Mio. Franken im Jahre 2007 und auf 44 Mio. Franken in den beiden Folgejahren. Die im AFP 2007 - 2010 enthaltenen Steuerausfälle haben sich aufgrund des aktuellen Stands der Steuergesetzrevision massiv erhöht. Die zusätzlichen Ausfälle machen in den Jahren 2007 und 2008 rund 40 Mio. Franken und im Jahre 2009 rund 80 Mio. Franken aus. Diese zusätzlichen zu verkraftenden Ausfälle mussten anderweitig kompensiert werden. Entsprechend sind höhere Überschüsse nicht mehr möglich.</p>

### **2.3 Neuerungen im AFP 2007 - 2010 gegenüber dem AFP 2006 - 2009**

Der Regierungsrat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2006 - 2009 mit Budget, den entsprechenden Erarbeitungsprozess und die Zusammenarbeit zwischen Grosse Rat und Regierungsrat bei der Behandlung des ersten AFP analysiert und einem Audit unterzogen. Das Büro des Grossen Rats hat gestützt auf Vorschläge der Kommissionen KAPF, UBV und AVW eine Beurteilung des AFP 2006 - 2009 vorgenommen und den Regierungsrat ersucht, den entsprechenden Anregungen so weit als möglich Rechnung zu tragen (Beschluss des Büro des Grossen Rats vom 14. März 2006). Im vorliegenden zweiten Aufgaben- und Finanzplan mit Budget werden die entsprechenden Ergebnisse aufgenommen. Es wird auf den letztjährigen Erfahrungen aufgebaut. Die wichtigsten Neuerungen im AFP 2007 - 2010 sind:

#### **Optimierte Voraussetzungen für Beratung im Grossen Rat**

- die Vorlage AFP wird dem Grossen Rat früher zugestellt
- die Beratungen im Grossen Rat (Kommissionen) werden vor den Herbstferien ermöglicht
- alle Beschlüsse zum AFP können zeitgleich erfolgen (kein Vorbeschluss zur Lohnveränderung)
- die Übermittlung der Anträge der Fachkommissionen an die KAPF erfolgt frühzeitig



- Parlamentsanliegen werden während den Grossrats-Beratungen durch Regierung und Verwaltung verstärkt unterstützt

#### **Verbesserte Darstellung der Aufgabenbereichspläne**

- die Darstellungen der „Massnahmen / Meilensteine“ und Finanzen der Entwicklungsschwerpunkte sind optimiert (zeitliche Zuordnung der Massnahmen; Ausweisung der Jahrestanchen der Globalkredite über die Planperiode hinweg)
- das Kommentarfeld des Aufgabenbereichsplans ist am Schluss des Plans aufgeführt,
- die Referenzierung der Kommentare auf Steuerungsgrössen ist stringenter
- bei den Grosskrediten wird aufgezeigt, ob diese vom Grossen Rat bereits bewilligt oder erst geplant sind

#### **Weiterentwickelte Aussagekraft der Aufgabenbereichspläne**

- die Kennzahlen sind aussagekräftiger; sie geben Aufschluss über die Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
- wichtige Kennzahlen aus dem Basisgeschäft sind vermehrt aufgeführt
- die Ziele sind besser steuerbar, und die Verknüpfung mit den Finanzen ist weiterentwickelt
- Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorjahren bei den Aufgaben und Finanzen sind konsequent kommentiert
- die Darstellung der Globalkredite ist einheitlich
- die Vorzeichen wurden umgekehrt (+ bzw. kein Vorzeichen entspricht einem Ertragsüberschuss / - entspricht einem Aufwandüberschuss)

Mit dem zweiten Aufgaben- und Finanzplan mit Budget steht dem Grossen Rat eine weiterentwickelte Grundlage für seine sach- und finanzpolitischen Entscheide zur Verfügung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die hohen Erwartungen in das immer noch neue Führungsinstrument erfüllt werden und der Grosse Rat seine Steuerungsmöglichkeiten weiter verbessern kann. Die formalen Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan sind im Anhang enthalten.

### **3. Entwicklungsleitbild (ELB) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**

Das Entwicklungsleitbild ist das langfristige Planungsinstrument des Regierungsrats gemäss § 10 GAF. Es wurde dem Grossen Rat im Sommer 2005 zur Kenntnis gebracht. „Wirtschaftliches Wachstum“ und „Lebensqualität“ sind die Leitmotive für die kommenden Jahre. Die Wahrnehmung der Verantwortung des Staates wie auch jeder und jedes Einzelnen stehen als generelle Handlungsmaximen, die eine nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen. Das Entwicklungsleitbild zeigt in konzentrierter Form den Weg auf, um die Leitmotive zu realisieren. In neun Politikbereichen werden insgesamt 17 Schwerpunkte definiert. Daran orientiert sich die mittelfristige Planung und Konkretisierung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Die untenstehende Matrix zeigt auf, in welchen Aufgabenbereichen des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans die Schwerpunkte aus dem ELB aufgenommen, konkretisiert und umgesetzt werden.

AFP: Aufgabenbereiche		ELB: Schwerpunkte																
		Den Wirtschaftsstandort stärken	Die Wohnqualität weiterentwickeln	Die Finanzpolitik nachhaltig gestalten	Die hohe Sicherheit erhalten	Den Wissenstransfer Forschung-Wirtschaft fördern	Die Bildungschancen erhöhen	Die Bildungswege interkantonal abstimmen	Die Kultur leben	Die Verantwortung für die eigene Gesundheit stärken	Die Gesundheitspolitik umfassend koordinieren	Die soziale und berufliche Wiedereingliederung anstreben	Die Agglomerationen aufwerten	Die Mobilität steuern	Die natürlichen Lebensgrundlagen schonen	Die Kooperationen gezielt nutzen	Die Strukturen von Kanton und Gemeinden erneuern	Den Staat wirkungsorientiert führen
AB	Aufgabenbereich	1.1	1.2	2.1	3.1	4.1	4.2	4.3	5.1	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3	8.1	9.1	9.2
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte			X	X									X			X	X
120	Zentrale Stabsleistungen	X														X		X
210	Polizeiliche Sicherheit		X	X	X												X	X
215	Verkehrszulassung				X													X
220	Strafverfolgung und Strafvollzug				X												X	X
225	Migration	X			X													X
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	X		X								X						X
235	Registerführung und Rechtsaufsicht	X															X	X
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich			X													X	X
245	Standortmarketing	X							X							X		X
310	Volksschule	X	X		X		X	X										X
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten			X			X											X
320	Berufsbildung und Mittelschule Sek II	X		X			X	X										X
325	Hochschulen	X				X	X	X								X		X
330	Bildungsberatung					X						X						X
335	Sport, Jugend								X	X	X					X		
340	Kultur		X						X							X		
410	Controlling, Finanzen und Statistik	X		X														X
420	Personal																	X
425	Steuern	X																
430	Hochbauten																	X
435	Zentrale Informatikdienste																	
440	Landwirtschaft														X			
510	Soziale Sicherheit												X					
515	Betreuung Asylsuchende																	
520	Humanmedizin (Gesundheitsschutz, Prävention, ...)									X								
525	Veterinärmedizin (Gesundheitsschutz, Prävention, ...)																	
530	Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien, Organismen											X						
535	Gesundheitsversorgung für Akut-/Spezialmedizin, Langzeitbetreuung												X					
540	Militär und Bevölkerungsschutz				X													
545	Sozialversicherungen																	
610	Raumentwicklung und Recht	X	X										X	X		X	X	X
615	Energie	X													X			X
620	Umweltschutz														X	X		X
625	Umweltentwicklung		X		X								X		X			X
630	Umweltsanierung																	
635	Verkehrsangebot	X	X										X	X		X		X
640	Verkehrsinfrastruktur	X	X	X	X								X	X		X		X
645	Wald, Jagd, Fischerei												X		X			X

Insgesamt liegen in den nächsten vier Jahren im Aufgaben- und Finanzplan wichtige Akzente bei der weiteren Verbesserung der Aargauer Standortqualität, der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Bildung, der nachhaltigen Finanzpolitik, bei den Investitionen in das Verkehrsangebot, bei der Steigerung der Qualität von Agglomerationen und bei einer qualitativ guten Gesundheitsvorsorge und -versorgung, die aus Sicht aller Beteiligten angemessen ist und realistischen Ansprüchen genügt.

## 4. Reformen und Programme bei der Aufgabenentwicklung

### 4.1 Wachstumsinitiative des Kantons Aargau

Die am 1. Juni 2005 lancierte Wachstumsinitiative hat zum Ziel, das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau in den kommenden Jahren zu erhöhen. Dazu wurden 25 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern definiert, welche für eine Wachstumspolitik bedeutend sind:

1. Wirtschaftsnahe Forschungspolitik
2. Familien- und unternehmensfreundliche Bildungspolitik
3. Kantonale Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung
4. Bevölkerungs- und wirtschaftsnahe Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik
5. Einwohner- und unternehmensfreundliche Steuerpolitik
6. Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen

Alle noch umzusetzenden Massnahmen der Wachstumsinitiative sind in den Aufgabenbereichsplänen in der Regel als Entwicklungsschwerpunkte dargestellt:

AFP: Aufgabenbereiche	Wachstumsinitiative: Wirtschaftspolitische Massnahmen																								
	Ausbau eines Schwerpunkt in einer Zukunftstechnologie	Aufbau eines Technoparks Aargau	Schaffung eines Aargauer Forschungsfonds	Steuerliche Erleichterungen für Forschungsbeiträge	Schaffung von Tagesstrukturen an der Volksschule	Harmonisierung der Schulstrukturen	Einführung Englisch an der Primarschule	Errichtung einer internationalen Schule	Steuerlicher Abzug bei Weiterbildungs- u. Umschulungskosten	Impulsprogramm Binnenmarktliberalisierung / Deregulierung	Administrative Entlastung für Unternehmen	Verkürzung der Planungsverfahren	Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen	Wirtschaftsstarke Agglo. durch Verkehrs- und Siedlungsentwicklung	Wohn- und Freizeikanton Aargau	Steuerliche Abzüge für Berufskosten bei In- und Expatriates	Halbierung der Kapitalsteuer	Schaffung eines Unternehmensportal auf www.ag.ch	Schaffung gesetzliche Grundlage für kohärente Standortförderung	Optimierte Erschliessung des Tourismuspotentials	Gemeinderreform	Gebietsreform	Verbesserung der öffentlichen Sicherheit	Case Management für Wiedereingliederung erwerbsloser Personen	Ausbau der kantonalen Gesundheitsförderung
AB Aufgabenbereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte																					X	X			
120 Zentrale Stabsleistungen																									
210 Polizeiliche Sicherheit										X															
245 Standortmarketing																									
310 Volksschule					X	X	X																		
320 Berufsbildung und Mittelschule Sek II							X																		
325 Hochschulen	X	X	X																						
425 Steuern				X					X								X	X							
510 Soziale Sicherheit																								X	
520 Humanmedizin (Gesundheitsschutz, Prävention, ...)					X																				X
540 Militär und Bevölkerungsschutz																									
610 Raumentwicklung und Recht												X	X	X	X								X		
635 Verkehrsangebot														X	X										
640 Verkehrsinfrastruktur														X											
645 Wald, Jagd, Fischerei															X										

Der Regierungsrat hat beschlossen, zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aargau zusätzliche Massnahmen in das Projekt Wachstumsinitiative aufzunehmen. Die Schwerpunkte werden in den Bereichen Forschung, Bildung und Technologietransfer liegen. Die möglichen Massnahmen werden bis im Herbst 2006 durch die Verwaltung geprüft. Der Regierungsrat wird bis Ende 2006 entscheiden, welche zusätzlichen Massnahmen realisiert werden sollen.

Die Ziele betreffend Umsetzung der Massnahmen der Wachstumsinitiative und Steigerung des Volkseinkommens sind im Aufgabenbereichsplan 100 enthalten (100Z05). Die Realisierung der Massnahmen der Wachstumsinitiative ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Der Regierungsrat geht weiterhin davon aus, dass ab 2010 der Mehraufwand durch zusätzliche Steuererträge aufgrund des höheren Wirtschaftswachstums aufgefangen werden kann.

Dem Grossen Rat wird im 1. Quartal 2007 ein Planungsbericht zur mittel- und längerfristigen Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik unterbreitet. Dieser Planungsbericht baut auf der Wachstumsinitiative auf.

## **4.2 Bildungskleeblatt**

Bereits 2005 hat der Regierungsrat mit der Wachstumsinitiative das Projekt Harmonisierung der Schulstrukturen lanciert. Dies im Hinblick auf den Bildungsrahmenartikel des Bundes, der vom Aargauer Stimmvolk in der Zwischenzeit deutlich angenommen worden ist sowie auf das HarmoS-Konkordat der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Ebenfalls Bestandteil der Wachstumsinitiative ist die Schaffung von familienfreundlichen Tagesstrukturen an der Volksschule. Mit dem Projekt Schaffung von Tagesstrukturen reagiert der Regierungsrat zudem auf eine 2004 eingereichte Volksinitiative, welche die Einführung von Tagesschulen fordert.

Die Aargauische Volksschule steht vor weiteren Herausforderungen: Wie die PISA-Studie gezeigt hat, werden die schwächeren Schülerinnen und Schüler noch zu wenig gefördert; andererseits liegt die Maturquote im Kanton Aargau unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bildungsferne Schülerinnen und Schüler müssen besser in den Arbeitsmarkt integriert und leistungsstarke Jugendliche weiter gehend gefördert werden. Dies geschieht durch Schulungsformen, welche die individuelle und entwicklungsgerechte Förderung ermöglichen, wie sie im Projekt Grund-/Basisstufe für die Schuleintrittsstufe vorgesehen sind. Mit dem Projekt Neue Ressourcensteuerung schliesslich sollen den Gemeinden die Unterrichtslektionen der Volksschule durch einen Sozialindex gewichtet zugesprochen werden. Dadurch wird ihre spezifische Situation besser berücksichtigt und sie erhalten mehr Kompetenzen über die zugewiesenen Ressourcen.

Diese vier im Bildungskleeblatt zusammengefassten Projekte haben Auswirkungen auf die zentralen Anspruchsgruppen der Schule Aargau: Schüler und Schülerinnen, Eltern sowie Lehrpersonen. Betroffen sind auch die Gemeinden als Träger der Volksschule und des Kindergartens, Verantwortliche für die Infrastruktur und Beitragszahler an den Lohnaufwand der Lehrpersonen. Im Wesentlichen sind die Aufgabenbereiche «Volksschule» und «Berufsbildung und Mittelschule» betroffen. Der Ressourcenbedarf wird im zu erarbeitenden Planungsbericht dargelegt, der im August 2007 dem Grossen Rat vorgelegt wird. 2008 berät das Parlament über die Erlasse, für 2009 ist die Volksabstimmung über die vier Vorlagen geplant. Die Umsetzung könnte somit auf das Schuljahr 2010/11 hin stattfinden.

## **4.3 Gesundheitspolitische Gesamtplanung**

Die Idee einer Gesundheitspolitischen Gesamtplanung entstand im Zuge der Vorarbeiten für ein neues Spitalgesetz. Im Rahmen der Neuordnung der Zuständigkeiten war vorgesehen, die Zuständigkeit für den Erlass der Spitalkonzeption, die bislang beim Grossen Rat lag, auf den Regierungsrat zu übertragen. Damit stellte sich die Frage nach der künftigen Rolle des Grossen Rats im gesundheitspolitischen Bereich.

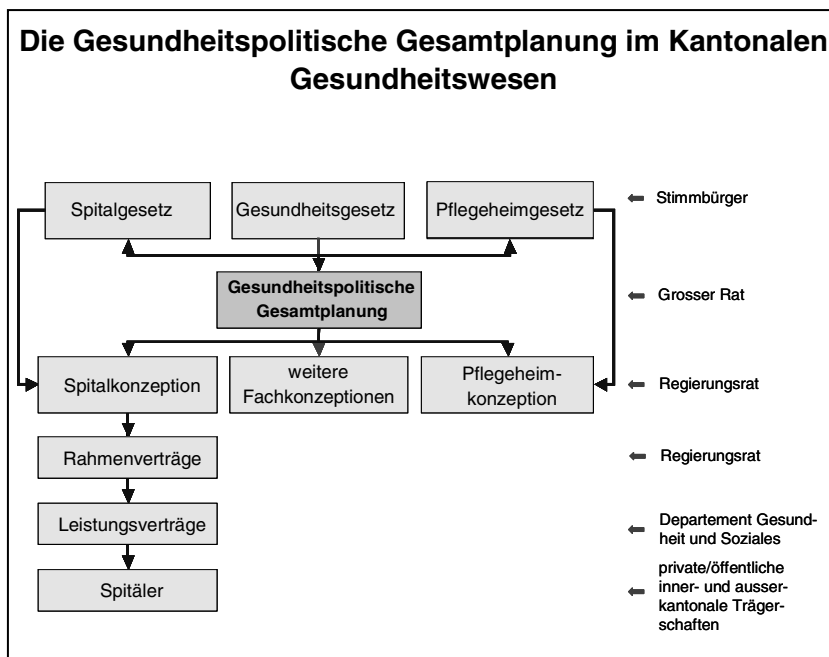
Die Diskussionen führten zur Schlussfolgerung, dass der Grosse Rat auf der Ebene der Eckpfeiler die gesundheitspolitische Strategie bestimmen soll. Die weiteren Planungswerke, welche im Rahmen der Krankenversicherungsgesetzgebung operationelle Vorgaben enthalten, sollen dagegen auf der Ebene der Regierung entschieden werden. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 13. Dezember 2005 die Gesundheitspolitische Gesamtplanung ver-

abschiedet. Mit diesem Meilenstein ist es gelungen, eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitische Gesamtplanung für den Kanton Aargau zu schaffen.

Das umfassende Planungswerk stellt das aargauische Gesundheitswesen in einer ganzheitlichen Sicht dar und zeigt die vielen Schnittstellen und Zusammenhänge sowie die Rahmenbedingungen und externen Einflüsse auf. Dabei werden sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens ausgeleuchtet: Die Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsschutz, der somatische Akutbereich, der Langzeitbereich, die Spezialbereiche und die Qualitätssicherung. Aus der Analyse werden die strategischen Ziele und Grundsätze für die einzelnen Bereiche formuliert und die Standorte der Spitäler festgelegt.

Mit der Umsetzung der 25 Strategien gewährleistet der Kanton Aargau eine qualitativ gute und angemessene Gesundheitsversorgung. Durch die Klärung der Zuständigkeiten können die Aufgaben optimal erfüllt werden. Mit besseren Vergleichen im Leistungseinkauf, der Nutzung von Synergien und der stärkeren Vernetzung werden die Kostenzunahmen, sowohl für die öffentliche Hand wie auch für die Prämienzahlenden, gedämpft.

Für jede Strategie wurden Massnahmen formuliert. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird gemäss § 5 Abs. 1 des Spitalgesetzes periodisch überprüft.



Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung versteht sich sowohl als Ausgangspunkt, wie auch als Dreh- und Angelpunkt im kantonalen Gesundheitswesen.

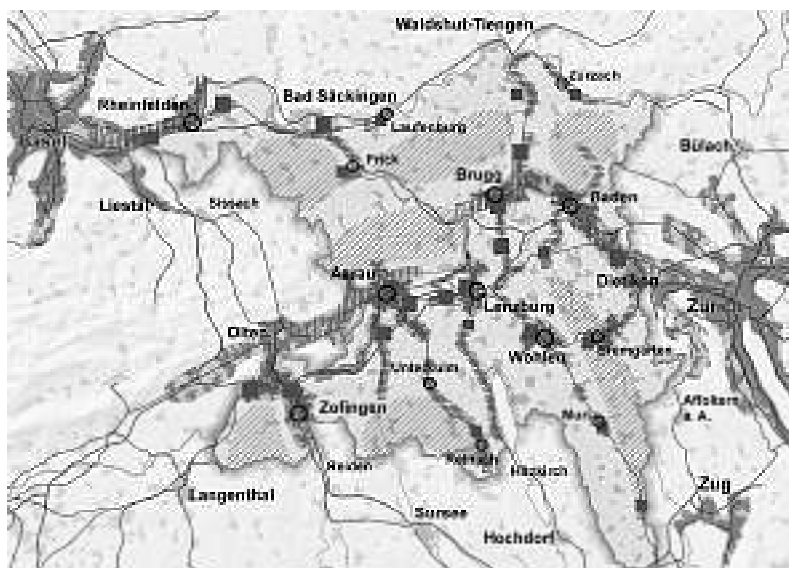
Der Grosse Rat soll diese Instrumente nutzen, um seine strategischen Ideen einzubringen, welche dann via Konzeption konkretisiert und mit dem Gesetz umgesetzt werden sollen.

#### 4.4 Raumentwicklung

Die Standortgunst und Stärke des Aargaus als Teil der Metropolitanregionen Zürich und Basel und darin als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitkanton gilt es aktiv zu nutzen. Neue gemeindeübergreifende, regionale Problemstellungen ergeben die von der kleingliedrigen Gemeindestruktur geprägte Dezentralisation der Besiedlung, die kontinuierlich wachsenden Agglomerationen und das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen. Auch in Zukunft ist mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen, besonders im Umfeld von Zürich, Basel und Zug. Insbesondere sind die steigenden Pendlerzahlen, das wachsende Verkehrsaufkommen und der Siedlungsdruck zu bewältigen sowie die Entwicklung in den Agglomerationen und im ländlichen Raum aufeinander abzustimmen.

Im Zentrum der Strategien 'raumentwicklungAARGAU' sowie 'mobilitätAARGAU' und der Agglomerationsprogramme 'Aargau Ost', 'Netzstadt AarauOltenZofingen' und Basel (mit Fricktal) steht die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Die nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Siedlungsgebiete und der Landschaft und damit die Förderung des Kantons als attraktiven, vernetzten Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Wohnqualität soll gestärkt werden. Schlüsselemente bilden ein weiterhin leistungsfähiges Verkehrssystem, Entwicklungsschwerpunkte für Betriebsansiedlungen, attraktiv gestaltete Siedlungen, die innere Siedlungsentwicklung und die Schonung landschaftlicher Werte. Hierzu ist eine verstärkte regionale und überkantonale Zusammenarbeit notwendig. Die kantonalen Entwicklungsstrategien sollen nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat und die Agglomerationsprogramme nach der Behandlung in den eidgenössischen Räten ab 2008 respektive 2010 über konkrete Projekte sowie die Richt- und Nutzungsplanung umgesetzt werden.

Nebst den direkt betroffenen Aufgabenbereichen des BVU (AB 610 ff.) ist die Abstimmung mit den AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich (Projekt 'Gebietsreform'), 245 Standortmarketing und 440 Landwirtschaft laufend sicherzustellen. Die Abstimmung mit dem Bund erfolgt über dessen Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme und die kantonale Richtplanung. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen sowie mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist projektbezogen zu planen und zu budgetieren.



Raumkonzept Aargau (Stand 30. Juni 2006)

#### **4.5 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden**

Mit dem auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) wurde das dritte und letzte Paket des Aufgabenteilungsprojektes umgesetzt. Damit wurde eine Vielzahl von bestehenden Verbundaufgaben entflochten, so beispielsweise der Bereich der AHV und IV. Die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenteilungsreform auf den Kanton und die Gemeinden werden in der Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz erhoben. Sie dient zur Berechnung des Gemeindeanteils am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und Kindergärten. Der Gemeindeanteil wird in § 4 des Dekrets über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Ge-

meindebeteiligungsdekret, GbD) festgeschrieben. Es ist festgelegt, dass weder die Gesamtheit der Gemeinden noch der Kanton durch die Aufgabenteilung bevor- oder benachteiligt werden.

Der im Jahr 2004 errechnete Gemeindeanteil von 28.9 % für die Jahre 2006 und 2007 wird nicht zur angestrebten Kostenneutralität führen. Das aktuelle Ergebnis der Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz zeigt, dass der Kanton in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt mit 54 Mio. Franken belastet wird. Aufgrund von § 2 lit. f GAT I wird gesetzlich ein Benachteiligungsverbot statuiert, weshalb die Belastung des Kantons als Folge des nicht kostenneutralen Gemeindeanteils mit der Festlegung des Gemeindeanteils für die Jahre 2008 und 2009 kompensiert werden muss.

Folgende Ursachen führten zum Kompensationsbetrag von 54 Mio. Franken:

1. Bei den nachfolgend aufgezählten Positionen erwiesen sich die Belastungen des Kantons, welche auf Basis der Rechnungsdaten 2003 im Frühjahr 2004 hochgerechnet wurden, als zu tief:
  - Sozialwerke (AHV- und IV-Ergänzungsleistungen, IV-Grundleistungen)
  - Volksschulbereich (Volksschullehrpersonen, Lehrpersonen Kindergarten, musikalische Grundschule, Schulleitungen, schulpsychologischer Dienst)
2. Bis anhin wurden auf Basis der letzten verfügbaren Rechnungszahlen mittels realer Wachstumsraten Hochrechnungen erstellt. Damit ergab sich jeweils ein Bruch zwischen den nominalen Rechnungszahlen und den realen Hochrechnungsdaten. Dank des umfassend erstellten Aufgaben- und Finanzplans liegen heute genauere nominale Daten für die kommenden Jahre vor, weshalb die Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz neu auf den nominalen AFP-Daten beruht und damit um die Teuerungsentwicklung höher ausfällt.

Unter Berücksichtigung der Kompensation des nicht kostenneutralen Gemeindeanteils von 28.9 % in den Jahren 2008 und 2009 zeigt die aktuelle Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz die folgenden Saldi für den Kanton und die Gemeinden:

Mio. Franken Belastung (-)	2006		2007		2008		2009	
	K	G	K	G	K	G	K	G
Saldo Gesamtbilanz	-20.8	22.9	-30.8	33.6	30.3	-28.0	25.8	-23.5
Saldo Kanton 2006 bis 2009				4.5				
Saldo Gemeinden 2006 bis 2009				5.0				

Anmerkung: K steht für Kanton, G für Gemeinden.

Die Entlastung von Kanton und Gemeinden im Saldo für die Jahre 2006 - 2009 von 4.5 Mio. bzw. 5 Mio. Franken rührt daher, dass in der Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz nicht nur Kanton und Gemeinden, sondern auch Dritte (Bund, Private) aufgeführt sind, die durch Aufgabenteilungsmassnahmen innerhalb oder ausserhalb des Projekts Aufgabenteilung seit dem Stichtag 1. Januar 1997 belastet wurden (z.B. Wegfall der Beiträge an die Behandlungskosten der Schulzahnpflege). Dritte werden annähernd im Umfang der Entlastung von Kanton und Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2007 belastet.

Eng verknüpft mit der Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die umfassende Fö-

deralismusreform wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 integral in Kraft treten. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 sind die Auswirkungen der NFA pro Aufgabenbereich dargestellt, dies im Unterschied zum letztjährigen AFP. Eine detaillierte Umschreibung der Auswirkungen der NFA auf den Kanton und die Gemeinden ist in der Botschaft 06.127 vom 20. Juni 2006 enthalten.

Durch die NFA werden im Verhältnis Bund - Kanton Finanzströme im Umfang von 685 Mio. Franken neu geordnet. Nebst dem Kanton sind auch die Gemeinden durch die NFA betroffen, insbesondere durch die Neugestaltung der Aufgabenteilung im Bereich Sonderschulen und Heime, beim Regionalverkehr sowie der Spitex, wodurch die Gemeinden belastet werden.

In der Beantwortung der Interpellation von Dr. Marcel Guignard vom 14. Dezember 2004 (04.336) statuierte der Regierungsrat den Grundsatz, wonach die finanziellen Auswirkungen der NFA hälftig zwischen Kanton und Gemeinden geteilt werden sollen.

Um die hälftige Teilung der finanziellen Auswirkungen erreichen zu können, muss ein Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden gefunden werden. Sowohl in der Vernehmlassung zur NFA-Umsetzung wie auch in der Botschaft zur 1. Beratung (06.127) wird der Ausgleich in der Höhe von 92.5 Mio. Franken durch eine Reduktion des Gemeindeanteils am Aufwand der Berufsfachschulen von 40 Mio. Franken sowie durch eine Reduktion des Gemeindeanteils am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und Kindergärten von voraussichtlich 8.4 % herbeigeführt. Mit dem NFA-Ausgleich werden der Kanton und die Gemeinden in der NFA-Gesamtbilanz 2007/2008 mit je 5.2 Mio. Franken entlastet.

Unter Berücksichtigung der Kompensation des nicht kostenneutralen Gemeindeanteils aus den Jahren 2006 und 2007 berechnet sich der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschulen und Kindergärten unter Beachtung des NFA-Ausgleiches wie folgt:

Prozent	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeindeanteil gemäss geltendem Gemeindebeteiligungsdekret	28.9	28.9	-	-	-
Errechneter, aktualisierter Gemeindeanteil (nominal; Stand Juni 2006)	32.5	34.1	34.2	35.0	33.1
Reduktion NFA	-	-	-8.4	-8.4	-8.4
Kompensation 2006/2007 zur Erreichung der AT-Kostenneutralität	-	-	4.7	3.9	-
Total Gemeindeanteil	28.9	28.9	30.5	30.5	24.7

Die Anpassung des Gemeindeanteils am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten für die Jahre 2008 und 2009 wird im Herbst 2007 durch eine Änderung des Gemeindebeteiligungsdekrets erfolgen. Mit der Dekretsänderung wird einerseits die in § 3 Abs. 2 GAT III festgeschriebene Anpassung des Gemeindeanteils zur Herstellung der Kostenneutralität vorgenommen. Weiter wird die Belastung des Kantons aus dem nicht kostenneutralen Gemeindeanteil aus den Jahren 2006 und 2007 kompensiert sowie die Reduktion des Gemeindeanteils aufgrund des NFA-Ausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt.



Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der NFA ist mit mehreren Unsicherheitsfaktoren behaftet, wobei der Ressourcenindex die grösste Unbekannte darstellt. Da der Bund bisher keine Prognosen zum Ressourcenindex 2008 erstellte, musste für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eine Schätzung des Ressourcenindex des Kantons Aargau für die Planjahre vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton in den Jahren 2008 bis 2010 einen Ressourcenindex von 97.5 erreicht und somit Ressourcenausgleichszahlungen von gegen 20 Mio. Franken erhält. Im Sommer 2007 wird ein erster provisorischer Wert für den Ressourcenindex im Jahr 2008 erwartet. Der definitive Wert wird im Herbst 2007 vom Bundesrat durch Verordnungsrecht festgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der NFA in den Planjahren 2008 und 2009 auf den Kanton und die Gemeinden. Beim Kanton schlagen insbesondere die einmaligen Übergangseffekte als Folge von altrechtlichen Verpflichtungen und nachschüssigen Beitragssystemen zu Buche (vgl. Kapitel 4.5 in der Botschaft 06.127 vom 20. Juni 2006).

1'000 Franken Belastungen (-)	Auswirkung Planjahr 08 Kanton	Auswirkung Planjahr 08 Gemeinden	Auswirkung Planjahr 09 Kanton	Auswirkung Planjahr 09 Gemeinden
Gesamtwirkung NFA Aufgabenteilung ordentliche Rechnung	87'734	-87'330	96'855	-87'773
Ausgleich Strassenrechnung	9'000	-	9'000	-
Ressourcenausgleich	19'671	-	19'671	-
Härteausgleich Belastung	-10'828	-	-10'828	-
Interkantonale Zusammenarbeit	-15'000	-	-15'000	-
Ausgleich Kanton - Gemeinden	-92'468	92'468	-92'468	92'468
Einmalige Übergangseffekte	-36'810	-	-	-
Gesamtwirkung NFA ordentliche Rechnung	-38'701	5'138	7'231	4'695

Diese Darstellung zeigt, dass der Kanton im Jahre 2008 durch die NFA mit rund 39 Mio. Franken belastet wird. Dies ist primär auf die einmaligen Übergangseffekte von 37 Mio. Franken zurückzuführen. Erst im Jahre 2009 kann der Kanton von einer Entlastung im Umfang von rund 7 Mio. Franken profitieren. Die Gemeinden wiederum werden in den beiden Jahren 2008 und 2009 mit rund 5 Mio. Franken entlastet.

Die Abweichungen der Gesamtwirkungen auf den Kanton und die Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber der in der Gesamtbilanz 2007/2008 errechneten Entlastung für den Kanton und die Gemeinden in der Höhe von 5.2 Mio. Franken rührt daher, dass die Berechnung der Ausgleichssumme auf einer Datenreihe beruht, welche die Durchschnittswerte der Jahre 2007 und 2008 für laufende und der Jahre 2005 bis 2009 für Investitionsaufwendungen berücksichtigt. Weiter werden in der Gesamtbilanz 2007/2008 die einmaligen Übergangseffekte für den Ausgleich Kanton - Gemeinden nicht in die Betrachtung einbezogen.

#### 4.6 Aggregierte Finanzanalyse Kanton - Gemeinden

Aufgrund der Vielzahl von laufenden Reformen ergab sich im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden namentlich bei den Gemeinden ein Bedürfnis nach einer gesamthaften Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Reformen und weiteren kantonalen und kommunalen Aufgaben auf den Kanton und die Gemeinden. Der Regierungsrat beschloss darauf am 21. Januar 2004, eine aggregierte Finanzanalyse der Auswirkungen der Reformen

und der Kostenentwicklung bestehender kostendynamischer Aufgaben auf die Gemeinden und den Kanton (AFAG) zu erstellen. Zusammen mit Delegationen der Gemeindeammannvereiner sowie der Verbände der Gemeindeschreiber und Finanzverwalter wurde die AFAG 2004 erarbeitet und im Frühling 2005 sowie 2006 aktualisiert. Die AFAG 2006 umfasst die Jahre 2006 bis 2015 und dient damit dem Kanton und den Gemeinden als pragmatisch erstelltes und langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument.

Die Ergebnisse der AFAG 2006 zeigen wie bereits 2004 und 2005, dass der Kanton - absolut betrachtet - bis zum Jahr 2015 stärker belastet wird als die Gemeinden. Die Belastung des Kantons beträgt gemäss Schätzungen und Hochrechnungen 615 Mio. Franken. Die gegenüber der AFAG 2005 massiv höher ausfallende Belastung ist grösstenteils auf die Berücksichtigung der anstehenden Revision des Steuergesetzes im Kanton Aargau, veränderte Auswirkungen der Wachstumsinitiative, die Berücksichtigung neuer langfristiger Projekte sowie die Umstellung auf eine nominale Betrachtung der Kostenentwicklung zurückzuführen. Für die Gemeinden beläuft sich die in der AFAG erfasste Belastung im Jahr 2015 gegenüber 2005 auf 279 Mio. Franken.

Relativ betrachtet, das heisst unter Berücksichtigung der bereinigten Haushaltsgrössen von Kanton und Gemeinden gesamthaft, entwickelt sich die Belastung für den Kanton und die Gemeinden bis 2010 in der gleichen Grössenordnung.

Aus den Ergebnissen der AFAG 2006 können die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Unter Berücksichtigung der laufenden Steuergesetzrevision im Kanton Aargau nehmen die absoluten Belastungen von Kanton und Gemeinden gegenüber der AFAG 2005 erheblich zu. Die relative Belastung von Kanton und Gemeinden beginnt sich ab dem Jahr 2010 zu Lasten des Kantons zu verschieben. Zurzeit besteht aber kein Handlungsbedarf.
2. Den grössten Beitrag zur Belastung von Kanton und Gemeinden leisten nach wie vor die bestehenden, kostendynamischen Aufgaben sowie eine Reihe kantonaler Reformen. Dabei gilt es festzuhalten, dass beim Kanton über 40 % und bei den Gemeinden über 50 % der Belastungen auf Steuergesetzesreformen bei Bund und Kanton sowie auf den Ausgleich der kalten Progression zurückzuführen sind.
3. Der finanzielle Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden hat gegenüber der AFAG 2005 trotz insgesamt höherer Belastung zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf die gute Konjunkturentwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zurückzuführen. Dies verdeutlicht die weiterhin grosse Abhängigkeit der Haushalte von Kanton und Gemeinden von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung.

Der Regierungsrat sieht vor, die AFAG im Frühjahr 2007 unter Einbezug der Gemeinden erneut zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

#### **4.7 Finanzpolitische Ziele und Grundsätze**

In der Beilage 2 sind in knapper Form die vom Regierungsrat beschlossenen finanzpolitischen Ziele und Grundsätze dargestellt. Sie dienen als inhaltliche Grundlage für die Aktualisierungen der finanzpolitischen Aussagen im Entwicklungsleitbild und eignen sich damit als finanzpolitische Vorgaben für die Erarbeitung des AFP. Weiter liefern sie eine konzeptionelle Grundlage für die Ausgestaltung künftiger finanzpolitischer Instrumente und Massnahmen

und dienen gleichzeitig als Kriterien für den Regierungsrat und die Verwaltung zur Beurteilung finanzpolitischer Alltagsentscheide.

## 5. Auswertungen und Analysen zur finanziellen Entwicklung

### 5.1 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUA) - stellt sich wie folgt dar. Diese Darstellung wird im AFP 2007 - 2010 erstmals aufgeführt.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>GLOBALBUDGETS</b>										
Aufwand	-2'273.2	-2'400.0	-2'537.9	5.7	-2'821.3	11.2	-2'897.2	2.7	-2'895.3	-0.1
Ertrag	570.4	790.8	872.3	10.3	951.5	9.1	967.6	1.7	921.8	-4.7
<b>Saldo</b>	<b>-1'702.7</b>	<b>-1'609.2</b>	<b>-1'665.6</b>	<b>3.5</b>	<b>-1'869.8</b>	<b>12.3</b>	<b>-1'929.6</b>	<b>3.2</b>	<b>-1'973.5</b>	<b>2.3</b>
<b>KLEINKREDITE</b>										
Aufwand	-78.6	-106.4	-140.3	31.8	-143.4	2.2	-136.9	-4.6	-119.0	-13.0
Ertrag	23.1	33.7	37.9	12.5	45.2	19.2	41.8	-7.6	29.3	-30.0
<b>Saldo</b>	<b>-55.4</b>	<b>-72.7</b>	<b>-102.3</b>	<b>40.7</b>	<b>-98.2</b>	<b>-4.1</b>	<b>-95.1</b>	<b>-3.2</b>	<b>-89.8</b>	<b>-5.6</b>
<b>GROSSKREDITE</b>										
Aufwand	-150.6	-198.4	-148.6	-25.1	-159.6	7.4	-139.5	-12.6	-107.7	-22.8
Ertrag	56.1	69.4	68.8	-0.9	46.7	-32.0	53.2	13.8	52.8	-0.7
<b>Saldo</b>	<b>-94.5</b>	<b>-129.0</b>	<b>-79.8</b>	<b>-38.1</b>	<b>-112.8</b>	<b>41.3</b>	<b>-86.3</b>	<b>-23.5</b>	<b>-54.9</b>	<b>-36.4</b>
<b>LUA</b>										
Aufwand	-2'114.7	-1'210.0	-1'238.0	2.3	-1'311.3	5.9	-1'282.6	-2.2	-1'283.0	0.0
Ertrag	3'998.2	3'035.5	3'091.3	1.8	3'398.5	9.9	3'398.9	0.0	3'403.2	0.1
<b>Saldo</b>	<b>1'883.5</b>	<b>1'825.5</b>	<b>1'853.4</b>	<b>1.5</b>	<b>2'087.2</b>	<b>12.6</b>	<b>2'116.4</b>	<b>1.4</b>	<b>2'120.2</b>	<b>0.2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>										
Aufwand	-4'617.0	-3'914.9	-4'064.8	3.8	-4'435.5	9.1	-4'456.2	0.5	-4'405.0	-1.1
Ertrag	4'647.8	3'929.4	4'070.3	3.6	4'441.9	9.1	4'461.6	0.4	4'407.1	-1.2
<b>Saldo</b>	<b>30.8</b>	<b>14.6</b>	<b>5.6</b>	<b>-61.8</b>	<b>6.5</b>	<b>15.8</b>	<b>5.4</b>	<b>-16.5</b>	<b>2.1</b>	<b>-60.3</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Sinne der Vergleichbarkeit werden die Werte in der Botschaft 2007 - 2010 um den Wert des einmaligen Aufwands für die Ausfinanzierung und der Übergangsregelungen der APK im Jahr 2008 von 1'580 Mio. Franken korrigiert. Die Ausfinanzierung ist für die Verwaltungsrechnung saldoneutral, da die Abwicklung über die Spezialfinanzierung Sonderlasten vorgenommen wird. Die weiteren aus der Reform der Pensionskasse stammenden laufenden und damit auch in den Folgejahren anfallenden zusätzlichen Aufwände wie Arbeitgeberbeiträge und Zinsaufwand werden nicht korrigiert.

Die Verwaltungsrechnung schliesst in sämtlichen Budget- und Plan-Jahren mit positiven Ergebnissen ab. Die Erhöhung des Saldos des Globalbudgets ist auf erhöhte Aufwendungen im Personal- und Sachbereich zurückzuführen. Zwischen den Gross- und Kleinkrediten finden Verlagerungen statt. Einige Grossprojekte wurden abgeschlossen. Diese werden durch neue, im Volumen kleinere Projekte abgelöst. Der Saldo der leistungsunabhängigen Auf-

wände und Erträge (LUAE) widerspiegelt zum grössten Teil die positive Entwicklung des Steuerertrags. Zusätzlich schlagen sich auch höhere Vermögenserträge in der Rechnung nieder.

## 5.2 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in laufende Rechnung und Investitionsrechnung - stellt sich wie folgt dar:

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>										
Aufwand	-4'226.9	-3'416.1	-3'635.0	6.4	-3'962.7	9.0	-4'000.0	0.9	-4'039.7	1.0
Ertrag	4'455.6	3'696.7	3'880.2	5.0	4'247.1	9.5	4'258.6	0.3	4'252.8	-0.1
<b>Saldo</b>	<b>228.7</b>	<b>280.6</b>	<b>245.2</b>	<b>-12.6</b>	<b>284.5</b>	<b>16.0</b>	<b>258.6</b>	<b>-9.1</b>	<b>213.1</b>	<b>-17.6</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>										
Aufwand	-390.0	-498.8	-429.7	-13.8	-472.8	10.0	-456.2	-3.5	-365.3	-19.9
Ertrag	192.2	232.8	190.1	-18.3	194.8	2.5	203.0	4.2	154.3	-24.0
<b>Saldo</b>	<b>-197.9</b>	<b>-266.0</b>	<b>-239.6</b>	<b>-9.9</b>	<b>-278.0</b>	<b>16.0</b>	<b>-253.2</b>	<b>-8.9</b>	<b>-211.0</b>	<b>-16.7</b>
<b>VERWALTUNGSRECHNUNG</b>										
Aufwand	-4'617.0	-3'914.9	-4'064.8	3.8	-4'435.5	9.1	-4'456.2	0.5	-4'405.0	-1.1
Ertrag	4'647.8	3'929.4	4'070.3	3.6	4'441.9	9.1	4'461.6	0.4	4'407.1	-1.2
<b>Saldo</b>	<b>30.8</b>	<b>14.6</b>	<b>5.6</b>	<b>-61.8</b>	<b>6.5</b>	<b>15.8</b>	<b>5.4</b>	<b>-16.5</b>	<b>2.1</b>	<b>-60.3</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die laufende Rechnung profitiert von einer positiven Ertragsentwicklung wegen Steuern, Vermögenserträgen und Beiträgen. Höhere Aufwände sind hauptsächlich aus eigenen Beiträgen zu verzeichnen. Zusätzlich steigen auch Personal- und Sachaufwand. Erstmals wird die laufende Rechnung ab dem Jahr 2007 mit der Abschreibung der alten Defizite belastet.

In der Investitionsrechnung sind im Jahre 2007 weniger Tiefbauten geplant, was sich sowohl im Wegfallen von Beiträgen auf der Ertragsseite als auch im Wegfallen von Investitionsaufwendungen zeigt. Im Jahr 2008 werden erhöhte Investitionsbeiträge an Gemeinden ausbezahlt.

## 5.3 Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Aufwandsentwicklung im ordentlichen Budget 2007

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung des Aufwandes im Budget 2007 dargestellt. Dieser Aufwand entspricht dem Bruttoaufwand des Kantons und stellt somit nicht die Nettobelastung für den Kanton dar. Die Tabelle zeigt auf, welcher Anteil der gesamten Aufwandssteigerung von 149.9 Mio. Franken auf die vom Kanton nicht beeinflussbaren Faktoren zurückzuführen ist.

- Belastung, + Entlastung	Mio. Fr.	Bemerkung
Total Aufwandsteigerung Budget 2007 zu Budget 2006	149.9	Vgl. Tabelle Kapitel 5.2
Unbeeinflussbare und saldoneutrale Positionen		
Budgetanpassung Löhne Lehrpersonen	-8.8	Siehe Zusatzglobalbudget I, 2006
Brutto- anstelle Nettoverbuchungen	-70.3	Diverse Positionen Bruttodarstellung Beiträge Schulen und Spitäler, Einmaleffekt aus Umstellung Rechnungslegung für Restkosten Sonderschulen und Heimaufenthalte
Abschreibung bisherige Defizite	-11.1	§ 43 GAF
Hochschulen	-5.8	Mehraufwand aus interkantonalen Vereinbarungen
Verbilligung Krankenkassenprämien	-30.5	Mehraufwand durch KVG-Revision
Ergänzungsleistungen AHV/IV	-19.8	Höhere Fallzahlen
Sondermülldeponie Kölliken (Spezialfinanzierung)	-6.7	Sanierungsaufwand im vollen Umfang
Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur (Spezialfinanzierung)	+43.1	Reduzierter Finanzbedarf bei Grossbauvorhaben auf dem Kantons- und Nationalstrassennetz
Aufwand durchlaufende Beiträge (laufende und Investitionsbeiträge, saldoneutral)	+32.6	Vgl. folgende Artengliederung
Einlagen Spezialfinanzierungen (saldo-neutral)	-18.0	Vgl. folgende Artengliederung
Aufwand interne Verrechnungen (saldo-neutral)	+1.3	Vgl. folgende Artengliederung
Total	94.0	
Beeinflussbares Aufwandwachstum ordentliches Budgets	55.9	

In den direkten Einflussbereich des Kantons fällt somit ein Wachstum von 55.9 Mio. Franken bzw. 1.4 %. Diese Steigerung liegt somit deutlich unter dem angenommenen nominalen Wachstum des Volkseinkommens des Kantons Aargau von 2.75 % und leicht über der angenommenen Teuerung von 0.8 %. Somit erhöht sich das reale Wachstum der Ausgaben um rund 0.6 %, was massiv tiefer liegt als die angenommene reale Steigerung des Volkseinkommens des Kantons Aargau von 1.95 %. Damit steigt der Aufwand im Staatshaushalt deutlich schwächer an als die Wirtschaftsentwicklung.

## 5.4 Finanzielle Analyse nach Artengliederung und Kennzahlen

### 5.4.1 Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandsentwicklung für das Budget 2007 sowie für die Planjahre 2008 - 2010. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
Personalaufwand	-1'190.4	-1'262.2	-1'288.3	2.1	-1'287.5	-0.1	-1'294.3	0.5	-1'342.1	3.7
Sachaufwand	-220.7	-255.1	-268.8	5.4	-265.4	-1.3	-262.1	-1.2	-252.2	-3.8
Passivzinsen	-70.4	-63.7	-54.9	-13.8	-106.1	93.3	-106.2	0.1	-106.3	0.1
Abschreibungen	-31.0	-31.1	-43.8	40.9	-44.1	0.8	-44.7	1.4	-44.7	0.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-46.0	-45.9	-54.2	18.1	-85.6	58.0	-90.5	5.7	-89.9	-0.7
Entschädigungen an Gemeinwesen	-170.8	-165.7	-177.9	7.3	-178.0	0.0	-180.5	1.4	-183.2	1.5
Eigene laufende Beiträge	-1'056.9	-1'065.5	-1'230.6	15.5	-1'277.2	3.8	-1'314.2	2.9	-1'306.7	-0.6
Durchlaufende Beiträge	-306.1	-300.1	-266.3	-11.2	-429.3	61.2	-436.3	1.6	-441.6	1.2
Einlagen Spezialfinanzierungen	-920.7	-25.3	-43.3	71.3	-35.9	-17.1	-20.3	-43.3	-17.1	-16.2
Investitionen Sachgüter	-327.4	-386.4	-333.6	-13.7	-344.2	3.2	-338.2	-1.8	-293.5	-13.2
Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	--	0.0	--	0.0	--	0.0	--
Eigene Investitionsbeiträge	-41.8	-65.3	-55.7	-14.8	-86.1	54.6	-80.2	-6.8	-44.6	-44.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-11.0	-11.3	-12.5	11.0	-19.8	57.4	-16.2	-18.1	-6.9	-57.0
Übrige Investitionen	-0.5	-1.8	-0.7	-61.1	-0.6	-9.4	-0.5	-15.3	-0.3	-45.3
Interne Verrechnungen	-223.1	-235.4	-234.1	-0.6	-275.7	17.8	-272.0	-1.4	-276.0	1.5
<b>Total</b>	<b>-4'617.0</b>	<b>-3'914.9</b>	<b>-4064.8</b>	<b>3.8</b>	<b>-4'435.5</b>	<b>9.1</b>	<b>-4'456.2</b>	<b>0.5</b>	<b>-4'405.0</b>	<b>-1.1</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ingesamt steigt der Aufwand 2007 gegenüber Budget 2006 um 3.8 % bzw. rund 150 Mio. Franken. Neben der allgemeinen Steigerung als Folge von Teuerung steigen die eigenen laufenden Beiträge massiv an. Die Investitionen in Sachgüter sinken dagegen um rund 50 Mio. Franken wegen reduzierter Investitionen im Tiefbau.

In den Folgejahren erhöhen sich neben den durchlaufenden Beiträgen die Passivzinsen massiv. Dies ist eine Folge der Beschaffung von Fremdkapital zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Ab dem Jahr 2009 verläuft der Aufwand insgesamt relativ stabil.

## 5.4.2 Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt analog zur Aufwandstabelle die Erträge des Budgetjahrs 2007 sowie die Planjahre 2008 - 2010.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
Steuern	1885.6	1917.2	1997.7	4.2	2066.2	3.4	2087.6	1.0	2080.6	-0.3
Regalien und Konzessionen	77.5	55.0	59.9	8.8	56.4	-5.8	56.5	0.2	56.9	0.8
Vermögenserträge	1083.5	219.9	227.1	3.3	254.9	12.3	261.5	2.6	259.1	-0.9
Entgelte	238.5	232.5	233.8	0.6	229.5	-1.8	229.3	-0.1	226.1	-1.4
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	229.7	237.1	242.9	2.4	193.7	-20.3	179.8	-7.2	186.9	3.9
Rückerstattung von Gemeinwesen	72.3	70.9	69.7	-1.6	70.1	0.5	70.3	0.3	70.0	-0.4
Beiträge für eigene Rechnung	324.1	408.8	543.3	32.9	646.8	19.1	658.5	1.8	645.9	-1.9
Durchlaufende Beiträge	306.1	300.1	266.3	-11.2	429.3	61.2	436.3	1.6	441.6	1.2
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	24.5	53.7	32.6	-39.3	46.6	43.1	27.9	-40.0	29.6	6.1
Desinvestitionen Sachgüter	4.7	18.7	3.2	-82.7	2.8	-14.9	2.7	-1.3	1.5	-43.7
Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	0.6	0.3	0.3	0.0	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	-98.4
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.0	0.0	0.0	-25.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	166.5	168.5	146.8	-12.8	149.8	2.0	162.7	8.6	125.8	-22.7
Durchlaufende Beiträge	11.0	11.3	12.5	11.0	19.8	57.4	16.2	-18.1	6.9	-57.0
Interne Verrechnungen	223.1	235.4	234.1	-0.6	275.7	17.8	272.0	-1.4	276.0	1.5
<b>Total</b>	<b>4'647.8</b>	<b>3'929.4</b>	<b>4'070.3</b>	<b>3.6</b>	<b>4'441.9</b>	<b>9.1</b>	<b>4'461.6</b>	<b>0.4</b>	<b>4'407.1</b>	<b>-1.2</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

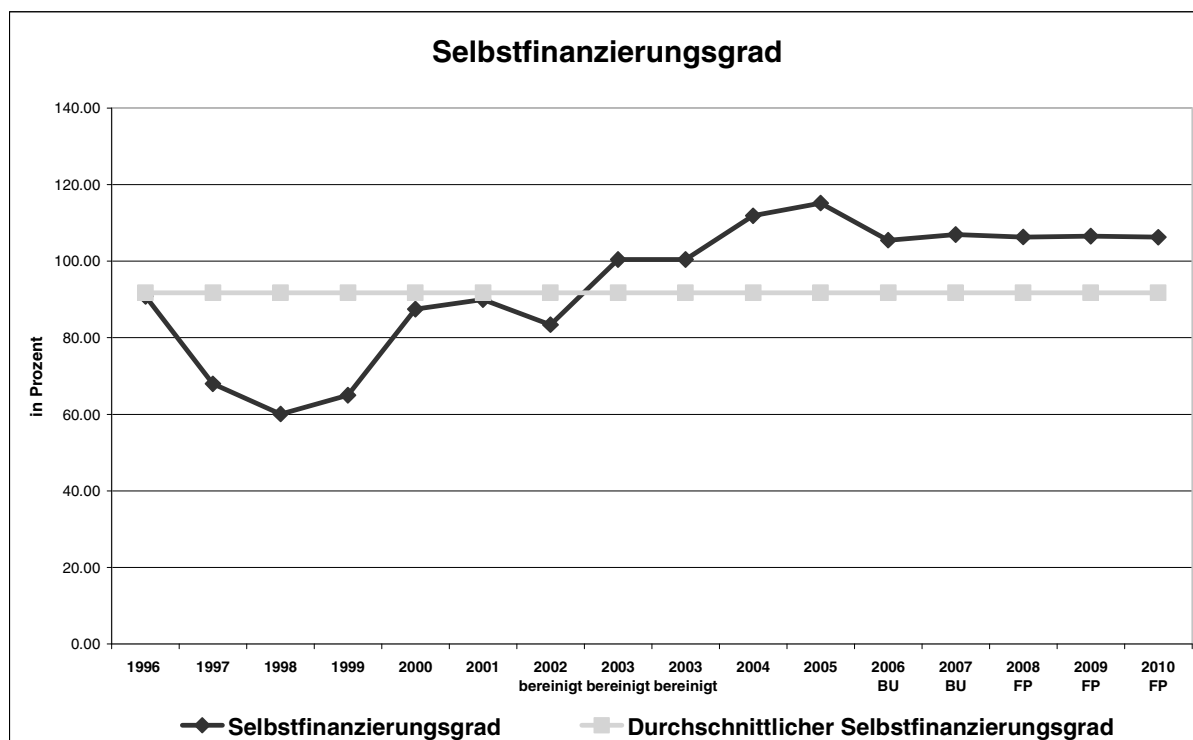
Die Ertragsseite ist von der positiven Entwicklung der Steuer- und der Vermögenserträge geprägt. Die Beiträge für eigene Rechnung erhöhen sich ebenfalls stark, so dass insgesamt über die ganze Planperiode eine positive Ertragsentwicklung erzielt werden kann.

## 5.4.3 Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind im Anhang ersichtlich.

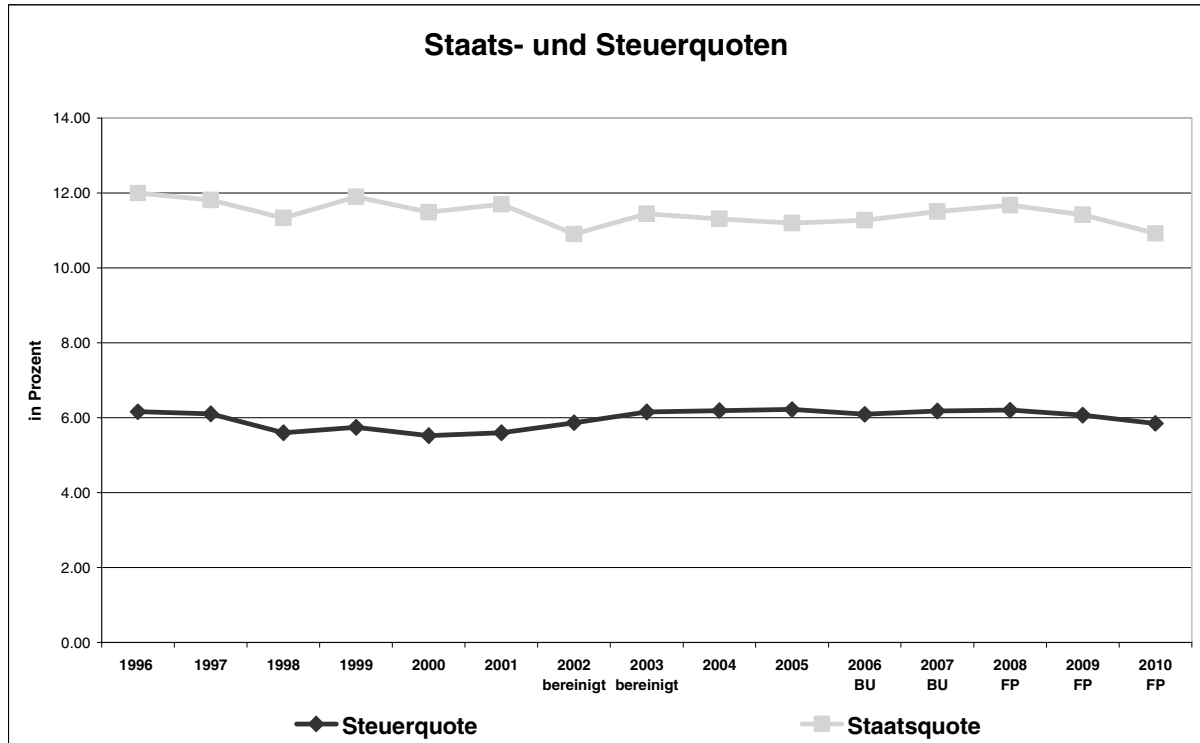
in Prozent	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalanteil	39.68	37.81	36.74	35.05	34.89	36.64
Investitionsanteil	11.66	13.57	11.12	11.73	11.29	9.24
Transferanteil	39.29	40.16	43.28	44.27	44.87	44.34
Zinsbelastungsanteil	-0.06	-1.70	-2.06	-0.62	-0.79	-0.74
Selbstfinanzierungsgrad	115.20	105.48	106.97	106.32	106.52	106.29
Staatsquote	11.20	11.27	11.51	11.68	11.42	10.92
Steuerquote	6.22	6.09	6.18	6.20	6.07	5.85
Bruttoinvestitionsquote	1.41	1.68	1.41	1.50	1.40	1.09
Nettoinvestitionsquote	0.71	0.90	0.79	0.88	0.78	0.63

Die Abnahme des Personalanteils bis ins Jahr 2009 ist eine Folge des gegenüber dem bereinigten Aufwand unterproportionalen Wachstums der Personalkosten von unter 1 % pro Jahr. Im Jahr 2010 werden die Personalkosten zusätzlich mit den voraussichtlichen Personalkosten für Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt belastet. Der Investitionsanteil sinkt als Folge einer einerseits reduzierten Investitionstätigkeit und eines andererseits wachsenden Gesamthaushalts. Der Transferanteil steigt als Folge der erhöhten eigenen Beiträge im Sozialbereich. Der negative Zinsbelastungsanteil (= Zinsertrag) steigt im Jahr 2007, wegen erhöhten Zinserträgen, ab dem Jahr 2008 werden zusätzliche Passiv-Zinsen aus der Finanzierung der APK-Ausfinanzierung belastet, was zu einer Reduktion des positiven Zinsensaldos führt.





Die positive Entwicklung der Verwaltungsrechnungen und die Abschreibungen der alten Defizite führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der in jedem Jahr der Planperiode über 100 % liegt. Dies bedeutet, dass die gesamte Investitionstätigkeit vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert und die Verschuldung abgebaut werden kann.



Die Staatsquote liegt per Ende 2010 unter den Werten des Jahres 2005. Insgesamt wachsen die Staatsausgaben weniger als das Volkseinkommen.

Die Steuererträge steigen im Vergleich zur Entwicklung des Volkseinkommens über die gesamte Planperiode unterdurchschnittlich, so dass im Jahr 2010 eine tiefere Steuerquote als im Jahr 2005 resultiert.

#### 5.4.4 Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets; Stand und Veränderungen 2005 - 2010

Die Bestände der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kreditübertragungsmöglichkeiten entwickeln sich gemäss Budget 2007 und den Planungsannahmen 2008 - 2010 wie folgt:

1'000 Franken	Stand		Budget 07	Veränderungen			Stand 31.12.2010
	31.12.2005	Budget 06		Plan 08	Plan 09	Plan 10	
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
Finanzausgleichsfonds	161'589	10'180	10'800	15'700	-4'500	-1'200	192'569
Lehrmittelverlag	6'468	-360	487	-177	-182	-175	6'061
Stipendienfonds	4'177	-2'000	-2'500	1'000	1'000	-2'000	-323
Kantonaler Agrarfonds	1'200	0	0	0	0	0	1'200
Rodungsfonds	1'207	100	100	50	50	50	1'557
Alkoholzehntel Ausgleichsfonds	2'125	0	0	0	0	0	2'125
Strassenrechnung	60'122	-24'505	-15'560	-18'625	-772	-571	88
Wildschadenkasse	226	0	0	0	0	0	226
Sonderlasten	-23'057	1'898	17'402	-1'590'805	-3'540	-8'990	-1'607'092
<b>Total</b>	<b>214'056</b>	<b>-14'687</b>	<b>10'729</b>	<b>-1'592'857</b>	<b>-7'944</b>	<b>-12'886</b>	<b>-1'403'589</b>
<b>Aufgabenbereiche</b>							
Verkehrszulassung							
VIACAR	3'736	573	-1'137	-556	-392	500	2'724
übrige	247	0	0	0	0	0	247
Wald, Jagd und Fischerei	1'133	-300	-300	-300	-250	0	-17
<b>Total</b>	<b>5'117</b>	<b>273</b>	<b>-1'437</b>	<b>-856</b>	<b>-642</b>	<b>500</b>	<b>2'955</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>219'173</b>	<b>-14'414</b>	<b>9'292</b>	<b>-1'593'713</b>	<b>-8'586</b>	<b>-12'386</b>	<b>-1'400'634</b>

Anmerkung zu Spalte "Stand .....": - = Fondsschuld, + = Fondsvermögen

Die Vermögen der Spezialfinanzierungen nehmen gesamthaft pro Jahr zwischen 8 und 15 Mio. Franken ab. Der Hauptgrund liegt bei den Entnahmen bei der Strassenrechnung und den Sonderlasten. Im Jahr 2008 werden die Ausfinanzierung der APK und die Besitzstandskosten aus dem Primatwechsel den Sonderlasten belastet. Das Vermögen des Finanzausgleichsfonds nimmt in den Jahren 2007 und 2008 noch deutlich zu und sinkt in den Folgejahren leicht ab. Im Jahre 2010 erreicht er den hohen Bestand von 193 Mio. Franken.

#### 5.5 Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich

Bei den folgenden Aufgabenbereichen werden die wichtigsten Veränderungen im Budget 2007 zum Budget 2006 und in den Planjahren dargestellt. Weiter werden grosse Veränderungen beim Bruttoaufwand der für die Verwaltungsrechnung saldoneutralen Spezialfinanzierungen kommentiert (z. B. Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur). Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Nettoaufwands je Aufgabenbereich.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>0 Grosser Rat</b>	<b>-2.4</b>	<b>-2.9</b>	<b>-3.0</b>	<b>3.8</b>	<b>-3.0</b>	<b>-0.2</b>	<b>-3.0</b>	<b>0.4</b>	<b>-3.0</b>	<b>0.3</b>
010 Grosser Rat	-2.4	-2.9	-3.0	3.8	-3.0	-0.2	-3.0	0.4	-3.0	0.3
<b>7 Justizbehörden</b>	<b>-38.3</b>	<b>-37.6</b>	<b>-40.9</b>	<b>8.6</b>	<b>-41.1</b>	<b>0.7</b>	<b>-42.5</b>	<b>3.2</b>	<b>-41.9</b>	<b>-1.4</b>
710 Rechtsprechung	-38.3	-37.6	-40.9	8.6	-41.1	0.7	-42.5	3.2	-41.9	-1.4
<b>8 Finanzaufsicht</b>	<b>-1.4</b>	<b>-1.6</b>	<b>-1.6</b>	<b>1.4</b>	<b>-1.6</b>	<b>1.4</b>	<b>-1.6</b>	<b>0.5</b>	<b>-1.6</b>	<b>0.5</b>
810 Finanzaufsicht	-1.4	-1.6	-1.6	1.4	-1.6	1.4	-1.6	0.5	-1.6	0.5
<b>1 Regierungsrat</b>	<b>-29.9</b>	<b>-32.3</b>	<b>-31.8</b>	<b>-1.8</b>	<b>-54.5</b>	<b>71.7</b>	<b>-53.7</b>	<b>-1.5</b>	<b>-54.1</b>	<b>0.8</b>
100 Zentr. Dienstleistungen + kant. Projekte	-29.9	-32.3	-31.8	-1.8	-54.5	71.7	-53.7	-1.5	-54.1	0.8
<b>Staatskanzlei</b>	<b>-8.7</b>	<b>-9.6</b>	<b>-10.4</b>	<b>8.3</b>	<b>-10.3</b>	<b>-0.6</b>	<b>-10.2</b>	<b>-1.6</b>	<b>-9.8</b>	<b>-3.8</b>
120 Zentrale Stabsleistungen	-8.7	-9.6	-10.4	8.3	-10.3	-0.6	-10.2	-1.6	-9.8	-3.8
<b>2 Departement Volkswirtschaft und Inneres</b>	<b>-44.1</b>	<b>-65.4</b>	<b>-61.9</b>	<b>-5.3</b>	<b>-69.8</b>	<b>12.6</b>	<b>-73.5</b>	<b>5.3</b>	<b>-67.9</b>	<b>-7.5</b>
210 Polizeiliche Sicherheit	-56.0	-62.2	-62.2	0.0	-61.3	-1.4	-62.8	2.4	-62.4	-0.7
215 Verkehrszulassung	16.2	14.5	16.6	14.7	16.8	1.3	17.3	3.3	17.2	-0.7
220 Strafverfolgung und Strafvollzug	-23.9	-29.4	-31.1	5.7	-35.8	15.2	-37.4	4.3	-35.2	-5.9
225 Migration	-4.6	-5.9	-6.1	2.9	-5.9	-2.6	-6.1	2.7	-6.4	4.3
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-7.2	-7.4	-7.6	2.8	-7.6	0.3	-7.6	0.1	-7.6	-0.7
235 Registerführung und Rechtsaufsicht	34.1	28.6	32.4	13.4	28.8	-11.3	27.8	-3.4	30.6	9.9
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-1.4	-1.6	-2.0	22.4	-1.9	-1.8	-1.9	0.6	-1.6	-17.7
245 Standortmarketing	-1.3	-2.0	-2.0	3.2	-2.7	33.8	-2.7	1.5	-2.6	-4.3
<b>3 Departement Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>-1034.0</b>	<b>-940.2</b>	<b>-973.7</b>	<b>3.6</b>	<b>-1146.4</b>	<b>17.7</b>	<b>-1144.2</b>	<b>-0.2</b>	<b>-1199.6</b>	<b>4.8</b>
310 Volksschule	-600.7	-484.5	-498.3	2.8	-515.7	3.5	-505.3	-2.0	-568.2	12.4
315 Sonderschulung, Heime, Werkstätten	-56.2	-66.8	-78.5	17.4	-176.0	124.2	-178.4	1.4	-174.8	-2.0
320 Berufsbildung und Mittelschule Sek II	-179.4	-188.9	-190.0	0.6	-233.7	23.0	-234.6	0.4	-234.1	-0.2
325 Hochschulen	-150.6	-139.7	-147.1	5.3	-151.1	2.7	-156.6	3.6	-159.9	2.1
330 Bildungsberatung	-18.9	-30.4	-30.8	1.4	-37.4	21.5	-37.0	-1.1	-34.1	-8.0
335 Sport, Jugend	-1.8	-2.1	-2.2	5.6	-2.3	1.1	-2.5	11.8	-2.5	0.2
340 Kultur	-26.3	-27.7	-26.9	-3.0	-30.1	12.1	-29.8	-1.0	-26.1	-12.7
<b>4 Departement Finanzen und Ressourcen</b>	<b>1852.8</b>	<b>1885.8</b>	<b>1944.7</b>	<b>3.1</b>	<b>1976.1</b>	<b>1.6</b>	<b>1999.5</b>	<b>1.2</b>	<b>2003.4</b>	<b>0.2</b>
410 Controlling, Finanzen und Statistik	80.5	84.1	79.7	-5.2	113.8	42.8	116.5	2.3	120.6	3.5
420 Personal	-6.6	-3.5	-8.8	152.6	-6.9	-21.1	-5.0	-27.9	-5.0	-0.7
425 Steuern	1855.3	1905.3	1974.8	3.7	1971.7	-0.2	1992.2	1.0	1989.4	-0.1
430 Hochbauten	-53.1	-71.5	-71.4	-0.2	-72.1	1.0	-72.5	0.6	-72.9	0.6
435 Zentrale Informatikdienste	-14.0	-17.2	-18.1	5.2	-18.2	0.6	-18.9	3.8	-17.2	-8.9
440 Landwirtschaft	-9.3	-11.4	-11.6	1.7	-12.2	5.2	-12.8	4.4	-11.5	-9.8
<b>5 Departement Gesundheit und Soziales</b>	<b>-630.9</b>	<b>-718.6</b>	<b>-754.6</b>	<b>5.0</b>	<b>-557.4</b>	<b>-26.1</b>	<b>-569.7</b>	<b>2.2</b>	<b>-539.8</b>	<b>-5.2</b>
510 Soziale Sicherheit	-27.1	-30.2	-34.1	12.8	-34.9	2.5	-35.6	1.9	-35.4	-0.4
515 Betreuung Asyl	0.5	3.1	2.5	-19.8	2.4	-2.4	2.4	-1.2	2.4	-0.9
520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dez. Akutversorgung	-37.3	-37.1	-39.6	6.8	-42.0	6.1	-43.5	3.4	-43.6	0.4
525 Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin	-1.6	-2.0	-2.4	18.3	-1.8	-26.2	-1.7	-1.7	-1.8	0.8
530 Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien und Organismen	-6.1	-6.7	-7.2	7.5	-7.2	0.7	-7.3	1.0	-7.3	0.7
535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	-328.7	-302.7	-311.4	2.9	-317.0	1.8	-354.4	11.8	-319.9	-9.7
540 Militär und Bevölkerungsschutz	-2.8	-4.7	-4.3	-7.5	-4.4	1.3	-4.4	0.8	-4.4	-0.6
545 Sozialversicherung	-227.7	-338.3	-358.1	5.9	-152.5	-57.4	-125.2	-17.9	-129.8	3.6
<b>6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt</b>	<b>-32.3</b>	<b>-63.0</b>	<b>-61.2</b>	<b>-2.8</b>	<b>-85.5</b>	<b>39.7</b>	<b>-95.7</b>	<b>11.9</b>	<b>-83.4</b>	<b>-12.8</b>
610 Raumentwicklung und Recht	-5.2	-6.5	-7.8	20.0	-8.0	2.4	-6.9	-13.6	-6.8	-1.5
615 Energie	54.8	32.7	37.5	14.9	34.2	-8.9	34.1	-0.3	34.3	0.6
620 Umweltschutz	4.0	2.1	3.2	50.4	1.5	-53.6	-2.2	-246.3	3.4	-259.5
625 Umweltentwicklung	-18.0	-18.8	-19.8	5.5	-22.1	11.4	-22.3	0.9	-20.8	-6.8
630 Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	--	-2.8	--	0.0	-100.0	0.0	--
635 Verkehrsangebot	-59.1	-63.3	-64.6	2.1	-79.0	22.3	-89.4	13.1	-84.5	-5.4
640 Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	--	0.0	--	0.0	--	0.0	--
645 Wald, Jagd und Fischerei	-8.8	-9.1	-9.6	5.5	-9.2	-4.2	-8.9	-2.8	-9.0	0.7
<b>Gesamttotal</b>	<b>30.8</b>	<b>14.6</b>	<b>5.6</b>	<b>-61.8</b>	<b>6.5</b>	<b>15.8</b>	<b>5.4</b>	<b>-16.5</b>	<b>2.1</b>	<b>-60.3</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

### **Aufgabenbereich 010 Grosser Rat**

Kein Kommentar, da keine Veränderung gegenüber Budget 2006

### **Aufgabenbereich 710 Justizbehörden**

Die Veränderungen des Budgets 2007 im Vergleich zum Budget 2006 sind zurückzuführen auf die neuen Stellen betreffend der Inkraftsetzung des neuen ATStGB, die vorgesehene Änderung des Steuergesetzes im Bereich der gerichtlichen Beurteilung von Steuererlassgesuchen sowie der Verbesserung des Angebots an Rechtspraktikantenstellen im Kanton Aargau. Die Revision des Vormundschaftsrechts und die Schaffung einer eidgenössischen Zivilprozessordnung (die Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates ist auf den Sommer 2006 angekündigt) werden einen massiven Änderungsbedarf auslösen. Die Auswirkungen sind heute noch nicht bezifferbar, weshalb die dafür zu erwartenden Aufwendungen im AFP noch nicht berücksichtigt sind.

### **Aufgabenbereich 810 Finanzaufsicht**

Die leichte Zunahme des Nettoaufwands im Budget 2007 sowie in den Planjahren 2008 bis 2010 resultiert zu einem grossen Teil aus der Übernahme von Aufwand, der bisher im Departement Finanzen und Ressourcen enthalten war.

### **Aufgabenbereich 100 Allgemeine Dienstleistungen und Kantonale Projekte**

Im Budget 2007 erhöht sich der Nettoaufwand massgeblich durch den Vollzug des neuen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Die Erhöhung des Nettoaufwands in den Planjahren 2008 - 2010 ist hauptsächlich auf den Systemwechsel der Pensionskasse (Ausfinanzierung und Besitzstandwahrung für Kantonsbeiträge) und auf die Folgen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zurückzuführen. Die Schwankungen in den Jahren 2008 - 2010 sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) ein Informatikinvestitionsprojekt aus Ressourcengründen verschoben hat.

### **Aufgabenbereich 120 Allgemeine Stabsleistungen**

Der Aufgabenbereich verzeichnet im Budgetjahr eine Saldoverschlechterung um 8.3 %. Diese sind bedingt einerseits durch Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Auftritt des Aargaus am 1. August 2007 auf Einladung der Schweizer Botschaft in Berlin. Andererseits führt beim Amtsblatt die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zu Mindereinnahmen, die nachhaltig sein werden. 2007 nimmt der Nettoaufwand um 800'000 Franken zu.

In den Planjahren 2008 - 2010 wirken sich hauptsächlich die Föderalismuskonferenz (Durchführung Kanton Aargau) und das Vorprojekt "E-Voting" auf den Nettoaufwand aus.

### **Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit**

Der Nettoaufwand des Budgets 2007 liegt auf dem Vorjahresniveau. Im Planjahr 2008 reduziert er sich infolge des Abschlusses des Projekts Horizont. In den Planjahren 2009 und 2010 erhöht sich der Nettoaufwand durch die zusätzlichen Stellen aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!", die allgemeine Lohnentwicklung und die höheren Pensionskassenbeiträge.

### **Aufgabenbereich 215 Verkehrszulassung**

Die Verbesserung des Nettoertrags im Budget 2007 und in den Planjahren 2008-2010 resultiert aus der Zunahme des Fahrzeugbestands und dem höheren Geschäftsvolumen.

### **Aufgabenbereich 220 Strafverfolgung und Strafvollzug**

Im Budget 2007 erhöht sich der Nettoaufwand um rund 1.7 Mio. Franken. Die Hauptursache dafür ist der Mehraufwand im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Die weitere Zunahme des Nettoaufwands in den Planjahren 2008 - 2010 ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses und der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie aus der allgemeinen Lohnentwicklung und den höheren Pensionskassenbeiträgen.

### **Aufgabenbereich 225 Migration**

Der Nettoaufwand im Budget 2007 nimmt um rund 0.2 Mio. Franken zu. Der Mehraufwand ist durch die Projekte ELAR (Elektronische Archivierung), E-Dokument (elektronischer Datentransfer für die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens) sowie Ausländerausweis im Kreditkartenformat (Vorgabe des Bundesamts für Migration) bedingt.

Im Planjahr 2008 liegt der Nettoaufwand im Bereich des Budgets 2006. Der höhere Nettoaufwand in den Planjahren 2009 und 2010 resultiert hauptsächlich aus geringeren Einnahmen. Diese sind eine Folge des neuen Zyklus für die Verlängerung von Bewilligungen, welcher durch die Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten eingeführt worden ist.

### **Aufgabenbereich 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration**

Der Nettoaufwand im Budget 2007 sowie in den Planjahren 2008 - 2010 verschlechtert sich durch den höheren Beitrag an die Arbeitslosenversicherung um rund 0.2 Mio. Franken.

### **Aufgabenbereich 235 Registerführung und Rechtsaufsicht**

Im Budget 2007 verbessert sich der Nettoertrag des Aufgabenbereichs, weil aufgrund der Entwicklung im Immobilienhandel bei den Grundbuchabgaben mit Einnahmen auf dem Niveau der Rechnung 2005 gerechnet werden kann. Zusätzlich erhöhen sich Aufwand und Ertrag um je rund 4.5 Mio. Franken, indem im Passwesen die Bruttoverbuchung eingeführt wird (saldoneutral).

In den Planjahren 2008 und 2009 reduziert sich der Nettoertrag durch die Einführung des elektronischen Grundbuchs (GRUNAG) sowie den höheren Nettoaufwand im Bereich Parzellarvermessungen (Auswirkungen der Kantonalisierung im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden). Im Planjahr 2010 verbessert sich der Nettoertrag gegenüber den Vorjahren durch die Reduktion des Nettoaufwands für Parzellarvermessungen.

### **Aufgabenbereich 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich**

Im Budget 2007 nimmt der Nettoaufwand um rund 0.4 Mio. Franken zu. Die Hauptursachen sind das Projekt Daten- und Registerharmonisierung sowie die ISO-Zertifizierung.

In den Planjahren 2008 und 2009 bleibt der Nettoaufwand stabil. Im Planjahr 2010 reduziert er sich leicht unter das Niveau des Budgets 2006. Hauptgrund dafür ist der Abschluss der Projekte für die Daten- und Registerharmonisierung sowie für die Umsetzung des revidierten Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes.

### **Aufgabenbereich 245 Standortmarketing und Wirtschaftsförderung**

Der Nettoaufwand im Budget 2007 bleibt annähernd auf dem Vorjahresniveau. Ab dem Planjahr 2008 steigt der Nettoaufwand infolge der Massnahmen im Bereich Standort- und Tourismusförderung (Folgekosten Entwicklungsschwerpunkt 05) um rund 0.7 Mio. Franken an.

### **Aufgabenbereich 310 Volksschule**

Das Wachstum beim Budget 2007 beträgt 13.8 Mio. Franken, was einer Veränderung von 2.8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und wovon 7.0 Mio. Franken auf die Steigerung der Lohnkosten für Lehrpersonen an der Volksschule entfallen. Das Budget 2006 war betreffend der Löhne und Arbeitgeberbeiträge für die Kindergärtner/innen, die Lehrpersonen der musikalischen Grundbildung und die Schulleitungen zu tief angesetzt, weshalb für den Aufgabenbereich mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2006, I Teil, ein Zusatzglobalbudget von 8.8 Mio. Franken gesprochen wurde. Der Rückgang der Abteilungen aufgrund der Schülerzahlentwicklung wurde im 2007 berücksichtigt. Die Einführung von Englisch an der Primarschule verursacht 2007 einen Mehraufwand von 1.59 Mio. Franken. Die Vorverschiebung des Deutschunterrichts für Fremdsprachige in den Kindergarten erzeugt als Übergriffeffekt über die nächsten vier Jahre einen Mehraufwand von je 3.5 Mio. Franken.

Der Gemeindebeitrag an den Lohnkosten der Volksschule verringert sich 2007 entsprechend der Gesamtbilanz der kantonalen Aufgabenteilung (GAT III) und der damit verknüpften Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) um 0.2 Mio. Franken. Der Beitrag der Gemeinden geht 2008 um 12.9 Mio. Franken und 2009 um weitere 0.64 Mio. Franken zurück. 2010 steigt der Gemeindebeitrag dann um 24.0 Mio. Franken.

Die Einführung der Grund- und Basisstufe, die Schaffung von Tagesstrukturen, die Harmonisierung der Schulstrukturen sowie die Ressourcensteuerung verursachen 2007 einen gegenüber dem Vorjahr um 0.35 Mio. Franken geringeren Projektaufwand. Dieser fällt primär während der Planjahre 2008 und 2009 an. Die genauen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte des "Bildungskleeblatts" ab dem Schuljahr 2010/2011 werden mit dem Planungsbericht aufgezeigt.

### **Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten**

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs wächst 2007 um 11.7 Mio. Franken. Das Budget 2007 enthält dabei einen einmaligen, ausserordentlichen Aufwand von 11.4 Mio. Franken für die Umstellung auf die periodengerechte Rechnungslegung für den Kantonsanteil an den Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt. Dieser Betrag entspricht dem Nettoanteil des Kantons an den Restkosten 2006, die vor dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes per 01.01.2007 anfallen. Auf den gleichen Zeitpunkt übernimmt der Kanton die Finanzierung der Kosten für Wohnheime und Werkstätten des Erwachsenenbereichs, welche durch die Aufhebung der Kostentragungspflicht der Wohngemeinden anfallen. Der Kantonsanteil an den Restkosten steigt 2007 um 1.7 Mio. Franken.

Mit dem Inkrafttreten der NFA und dem Wegfall der Kostenbeiträge der Invalidenversicherung (IV) werden die Restkosten zulasten des Kantons und der Gemeinden erheblich ansteigen. Die Kantone haben gemäss Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zur NFA die bisherigen Leistungen der IV an die Einrichtungen zu übernehmen, bis die Kantone über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren. Der Kantonsanteil an den Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt wächst 2008 da-

durch um 104.0 Mio. Franken, 2009 steigen die Restkosten um 4.1 Mio. Franken und 2010 um weitere 3.2 Mio. Franken.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der NFA sind unter den Globalkrediten 2007 0.5 Mio. Franken und 2008 1.0 Mio. Franken eingestellt. Die zur Umsetzung der NFA zusätzlich erforderlichen Stellen ergeben im Globalbudget für 2007 einen Mehraufwand von 0.4 Mio. Franken und für 2008 - 2010 einen Mehraufwand von jährlich 0.7 Mio. Franken gegenüber 2006.

Die Baubeiträge an Bauten gemäss Erziehungsheimgesetz (EHG) reduzieren sich 2007 gegenüber dem Vorjahr um 2. Mio. Franken auf 1.5 Mio. Franken, steigen 2008 jedoch um 4.1 Mio. Franken auf 5.6 Mio. Franken und 2009 auf 5.7 Mio. Franken an. Die Baubeiträge gemäss EHG sinken 2010 auf 0.5 Mio. Franken. Die Baubeiträge an Bauten gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0.6 Mio. Franken auf 0.4 Mio. Franken, sinken 2008 auf 0.1 Mio. Franken und fallen dann ganz weg.

### **Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule**

Das Budget 2007 wächst gegenüber dem Vorjahr um 1.1 Mio. Franken, was namentlich auf einen Anstieg der ausserkantonalen Schulbeiträge Sek II gemäss Regionalem Schulabkommen um 0.9 Mio. Franken sowie auf höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen an den Mittelschulen aufgrund von zusätzlichen Abteilungen bedingt durch höhere Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Die kantonale Umsetzung der NFA wirkt sich 2008 und 2009 mit einem Mehraufwand für die Berufsschulen von 38.5 Mio. Franken aus. 2010 belaufen sich die Auswirkungen der NFA auf 38.7 Mio. Franken.

### **Aufgabenbereich 325 Hochschulen**

Das Budget 2007 wächst um 7.4 Mio. Franken, wobei die Fachhochschulvereinbarungszahlungen gegenüber dem Budget 2006 um 7.2 Mio. Franken zunehmen. Der Beitrag an die Konkordats-Fachhochschulen geht demgegenüber von 3.0 Mio. Franken auf 1.7 Mio. Franken zurück, nachdem ab 2007 das Konkordat betreffend die Hochschule Wädenswil (HSW) aufgelöst wird und die Beiträge für die Aargauer Studierenden an der HSW neu über die Fachhochschulvereinbarung (FHV) bezahlt werden. Das Wachstum der Studierendenzahlen wird die Beiträge gemäss FHV während der Planperiode 2008 - 2010 ansteigen lassen.

Der Trägerbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) geht 2007 um 0.2 Mio. Franken leicht zurück, steigt aufgrund des Wachstums bei den Studierendenzahlen 2008 zunächst um 1.6 Mio. Franken und ab 2009 um 2.6 Mio. Franken.

Die Nanowissenschaften an der Universität Basel (Wirtschaftspolitische Massnahme Nr. 1 der Wachstumsinitiative) werden 2007 mit 2.0 Mio. Franken unterstützt. Dieser Unterstützungsbeitrag steigt 2008 um 1.0 Mio. auf 3.0 Mio. Franken und beträgt ab 2009 jährlich 5.0 Mio. Franken. Die Schaffung eines Forschungsfonds (Wirtschaftspolitische Massnahme Nr. 3) wirkt sich ab dem Planjahr 2008 um jährlich 0.5 Mio. Franken aus.

### **Aufgabenbereich 330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge**

Das Wachstum beim Budget 2007 beträgt 0.4 Mio. Franken. Die Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2.0 Mio. Franken zu, wodurch auch die

Bundesbeiträge um 0.3 Mio. Franken auf 2.8 Mio. Franken ansteigen. Aus dem Stipendienfonds werden 2.5 Mio. Franken entnommen.

Der Beitrag an die Trägerschaft der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BAB) steigt 2007 um 0.4 Mio. Franken, wogegen der Personalaufwand beim Globalbudget des Aufgabenbereichs gegenüber dem Vorjahr um 0.4 Mio. Franken abnimmt. Die Neuausrichtung und Neuorganisation der BAB wirkt sich 2007 noch mit Investitionskosten von 0.84 Mio. Franken und 2008 mit 0.5 Mio. Franken auf den Saldo des Aufgabenbereiches aus. Die Investitionskosten für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) fallen 2007 weg, wodurch der Aufgabenbereich um 0.5 Mio. Franken entlastet wird. Die Standortkonzentration der Beratungsdienste wird 2008 abgeschlossen sein.

Für die Planjahre 2008 - 2010 sind jährlich um 1.2 Mio. Franken reduzierte Bundesbeiträge für Ausbildungsbeiträge (NFA) eingestellt.

### **Aufgabenbereich 335 Sport, Jugend**

Das Budget 2007 wächst um 0.1 Mio. Franken, was neben Veränderungen bei kleineren Positionen und der allgemeinen Anpassung der Lohnsumme auf eine Erhöhung der Expertenentschädigung im Bereich „Jugend + Sport“ zurückgeführt werden kann.

Die Ausdehnung der Altersstruktur der Zielgruppe beim freiwilligen Schulsport von den 12 bis 20-Jährigen auf die 10 bis 20-Jährigen hat ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Angebotserweiterung bei den freiwilligen Sportkursen zur Folge, was sich ab dem Planjahr 2009 mit einem jährlichen Mehraufwand von 0.3 Mio. Franken auf den Saldo des Aufgabenbereichs auswirkt.

### **Aufgabenbereich 340 Kultur**

Das Budget 2007 sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.8 Mio. Franken trotz höherem Personalaufwand und zusätzlichen Aufwendungen von 0.4 Mio. Franken zur Sicherung des Kunsthausbetriebes. Aus dem Kulturprozent werden 1.8 Mio. Franken weniger Mittel für die Kulturförderung eingestellt als 2006, was unter anderem geringere Beiträge an die Denkmalpflege betrifft. Der Hauptgrund für das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Budget hängt aber vor allem mit geringeren Jahrestanchen bei den Grosskrediten für die archäologischen Grabungen auf dem Areal von Vindonissa zusammen.

Auch bei den Planjahren 2008 - 2010 lassen sich die Veränderungen beim Saldo des Aufgabenbereichs primär mit den Grossgrabungen der Kantonsarchäologie begründen.

### **Aufgabenbereich 410 Controlling, Finanzen und Statistik**

Im Jahr 2007 ist ein um 4.4 Mio. Franken tieferer Überschuss budgetiert als im Jahr 2006. Einerseits werden aufwandseitig erstmals die am 1. Januar 2005 bestehenden Bilanzfehlbeträge ab 2007 in gleich bleibenden Raten von 2 % abgeschrieben. Andererseits werden höhere Erträge wegen erhöhter Dividendenauszahlungen der AEW erwartet.

Ab dem Jahr 2008 bis zum Ende der Planperiode sind zwischen 30 Mio. Franken und rund 35 Mio. Franken erhöhte Überschüsse gegenüber Budget 2006 geplant. Die erhöhten Werte der Planjahre sind hauptsächlich auf einen neuen, für den Kanton Aargau vorteilhafteren Verteilschlüssel der Gewinne der SNB, die Abgeltung der Staatsgarantie durch die AKB sowie auf den Ressourcenausgleich der NFA zurückzuführen.



### **Aufgabenbereich 420 Personal**

Im Budget 2007 beträgt die Zunahme 5.3 Mio. Franken. Für die Bereinigung der Lohnstrukturen sind 4 Mio. Franken eingestellt. Die Einnahmen sinken um die Gutschriften für den Erwerbsersatz für das Verwaltungspersonal von 1.4 Mio. Franken, der neu den einzelnen Aufgabenbereichen zugute kommen soll.

Im Planjahr 2008 sind für die Bereinigung der Lohnstrukturen nochmals 2.0 Mio. Franken budgetiert.

### **Aufgabenbereich 425 Steuern**

Die Bankspesen und Betriebskosten nehmen weiterhin stärker zu. Die Veränderungen bei den kantonalen Steuern und den Anteilen an den Bundessteuern sind im Kapitel Steuern beschrieben.

### **Aufgabenbereich 430 Hochbauten**

Vgl. die Ausführungen im Kapitel Nettoaufwand Hochbau (NHB)

### **Aufgabenbereich 435 Zentrale Informatikdienste**

Im Budget 2007 nimmt der Nettoaufwand um 0.9 Mio. Franken zu. Diese Erhöhung basiert vor allem auf zusätzlichen Aufwendungen für Neu- und Ergänzungslizenzierungen, Webformularen für E-Government-Lösungen und die Portalanbindung an SAP. Die höheren Anforderungen an die Dienstleistungen des Rechenzentrums (Rechnerkapazitäten, Speicherplatz, Verfügbarkeit, Sicherheit) können durch Konsolidierung von Hard- und Software sowie günstigere Beschaffungspreise aufgefangen werden.

In den Planjahren 2008 - 2010 erfolgen zunächst durch die vollständige Neulizenzierung der Microsoft Officeprogramme weitere Steigerungen von je 0.8 Mio. Franken. Ab 2010 wird der Nettoaufwand durch eine Änderung in der VIACAR-Verrechnung voraussichtlich sinken.

### **Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft**

Im Budget 2007 erhöht sich der Nettoaufwand um 0.2 Mio. Franken infolge grösseren Mittelbedarfs für laufende multifunktionale Bodenverbesserungsprojekte sowie für Projekte periodischer Wiederinstandstellung.

Für die Planjahre 2008 und 2009 steigt der Mittelbedarf gegenüber dem Budget 2006 um 0.8 bzw. 1.3 Mio. Franken. Gemäss Planungsbericht «landwirtschaftAARGAU» legt die kantonale Agrarpolitik ein Schwergewicht auf die Verbesserung der Produktionsgrundlagen- und Strukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aargauer Landwirtschaft. Die durchlaufenden Bundesbeiträge entsprechen in etwa der Höhe der Kantonsbeiträge und nehmen somit im gleichen Ausmass zu.

### **Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit**

Die Gründe für den Anstieg des Saldos um 3.9 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2006 liegen im Bereich der Ausgaben für Sozialhilfe mit einem Wachstum über 2.3 Mio. Franken infolge weiterer Zunahme der Sozialhilfefälle und Fallkosten, bei den Personalkosten um 220'000 Franken, vorwiegend infolge der Besetzung der Stelle für Familien- und Gleichstellungspolitik und im Rückgang der Einnahmen aus Rückerstattungen Sozialhilfe um 1.3 Mio. Franken infolge Verlagerung der Sozialhilfe zu den Gemeinden.

### **Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende**

Die rückläufige Entwicklung der Asylsuchenden verursacht seit 2006 auch deutlich sinkende Aufwände, insbesondere bei den Personalkosten, bei den Kosten für die Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden und bei den Gesundheitskosten. Aufgrund der dadurch bedingten noch stärker sinkenden Rückerstattungen durch den Bund (Erträge) ist auch der Einnahmenüberschuss (Saldo) in diesem Aufgabenbereich rückläufig. Ab 2007 wird mit einer Stabilisierung von Ausgaben und Einnahmen gerechnet. Noch nicht berücksichtigt ist die geplante Einführung einer Globalpauschale durch den Bund ab 2008.

### **Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung**

Die finanzielle Struktur dieses Aufgabenbereiches ist durch die Belastung der "Ausserkantonalen Hospitalisation" (75%) und der Suchtbekämpfung (13% netto) geprägt. Der Saldozuwachs im Budget 2007 um 2.5 Mio. Franken ist allein begründet durch zunehmende Fallzahlen und steigende Fallkosten bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen.

### **Aufgabenbereich 530 Sicherheit Lebensmittel, Wasser, Chemikalien und Organismen**

Der Wechsel des Eich- und Deklarationswesens vom AWA sowie die Integration des "Milchwirtschaftlichen Inspektionswesens" von der Abteilung Landwirtschaft in die Zuständigkeit des DGS/AVS führt zu einer zusätzlichen Belastung der Personalkosten um ca. 0.4 Mio. Franken.

### **Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung**

Das Budget 2007 wächst um 8.6 Mio. Franken. Einem Rückgang des Aufwands an die Kantons- und Regionalspitäler um 2.4 Mio. Franken sowie einem Minderaufwand bei Verzinsung der Bauschulden und Amortisationen um zusammen 1.8 Mio. Franken stehen deutliche Mehraufwendungen (netto) bei der Prämienverbilligung in Höhe von 12.4 Mio. Franken wegen der KVG-Änderung (Einführung einer besonderen Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene) gegenüber.

Das Wachstum des Saldos im Globalbudget ab 2008 ist vorwiegend im Mehraufwand an die Kantons- und Regionalspitäler um durchschnittlich rund 4 Mio. Franken jährlich (Teuerung, Leistungsentwicklung) begründet. In 2009 wurden 29 Mio. Franken an Amortisationen von Bauschulden budgetiert, was den Saldo zusätzlich belastet.

### **Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz**

Der Rückgang sowohl der Ausgaben als auch der Einnahmen ist Ergebnis der Schliessung des kantonalen Zeughauses im Zusammenhang mit der Neuen Armee XXI und damit verbunden mit sinkenden Personalkosten, aber auch sinkenden Einnahmen vom Bund.

### **Aufgabenbereich 545 Sozialversicherungen**

Nach dem starken Wachstum des Nettoaufwandes im Budget 2006 (110 Mio. Franken) aufgrund des Wegfalls der Gemeindebeiträge infolge von GAT III, wächst der Saldo im Budget 2007 mit 19.8 Mio. Franken oder 5.8% in den Bereich AHV, IV und Ergänzungsleistungen relativ moderat.

Mit der Einführung des NFA ab 2008 wird der Bund unter anderem die vollständige Finanzierung von AHV und IV übernehmen sowie die Beteiligung an den Ergänzungsleistungen deutlich erhöhen, was zu einer erheblichen Entlastung des Saldos in diesem Aufgabenbereich in

Höhe von 240 Mio. Franken führen wird. In 2008 wird der Saldo allerdings noch durch einen NFA-Übergangseffekt in Höhe von 36 Mio. Franken belastet.

### **Aufgabenbereich 610 Raumentwicklung und Recht**

Im Budget 2007 und Planjahr 2008 fällt ein Mehraufwand von rund 1.3, resp. 0.2 Mio. Franken an. Die Mehrkosten werden verursacht durch den Projektverlauf der Gefahrenkarte und geplante Kleinkredite für wirtschaftspolitische Massnahmen (Entwicklungsschwerpunkt 610ES05 und Planungsbericht „raumentwicklungAARGAU“).

### **Aufgabenbereich 615 Energie**

Das Budget 2007 weist beim Ertrag eine Zunahme von 5 Mio. Franken auf. Dies ist auf Anpassungen bei den Wasserzinsen mit 1.2 Mio. Franken zurückzuführen. Dazu fällt im Budgetjahr 2007 eine einmalige Heimfallverzichtentschädigung für ein Rheinkraftwerk in der Höhe von 3.8 Mio. Franken an. In den Planjahren entfällt dieser einmalige Betrag.

### **Aufgabenbereich 620 Umweltschutz**

Die Veränderungen im Saldo sind auf den Projektverlauf des Katasters der belasteten Standorte (Projektabschluss im Jahre 2009) und die Planung der Kantonsbeiträge für Gewässerschutzanlagen der Gemeinden und Zweckverbände zurückzuführen. Die Auszahlung dieser Beiträge erfolgt nach dem Vorliegen der abgerechneten Projekte und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### **Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung**

Die Realisierung neuer Schutzbauten zur Erhöhung der Hochwassersicherheit gemäss Entwicklungsschwerpunkt 625ES05 führt zu einem projektbedingten Anstieg der Ausgaben im Bereich Hochwasserprävention und -schutz in den Jahren 2007-2010. Schwerpunkt 2007 ist der Hochwasserschutz im Wynental.

### **Aufgabenbereich 630 Umweltsanierung**

Im Budget 2007 ist für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) 27.2 Mio. Franken eingestellt. Der Budgetbetrag richtet sich nach Finanzplan des Konsortiums SMDK, die Zahlungen erfolgen nach dem Projektaufwand und dem festgelegten Kostenteiler. Die Zahlungen werden den Sonderlasten verrechnet und sind für die Verwaltungsrechnung saldoneutral. Im Planjahr 2008 ist die 2. Tranche Nachsorgefonds Bärengaben in der Höhe von 2.8 Mio. Franken fällig.

### **Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot**

Die Aufwendungen für das Angebot im öffentlichen Verkehr erhöhen sich gegenüber 2006 um 3.4 Mio. Franken. Davon sind rund 2.4 Mio. Franken auf die Teuerung bei Löhnen und Treibstoffen sowie auf Mehrkosten durch die sukzessive Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern und Klimaanlage zurückzuführen. Für Angebotserweiterungen auf Bahn- und Buslinien (v.a. im Freiamt, Fricktal und Kelleramt) sind rund 1 Mio. Franken vorgesehen. Ab 2008 entstehen zusätzliche Aufwendungen durch die vom Grossen Rat beschlossenen Anschaffungen von neuem Rollmaterial auf der Linie S1 Basel - Frick / Laufenburg der Regio-S-Bahn Basel. Geplant sind Rollmaterialerneuerungen bei der BDWM und der WSB sowie die Beschaffung von neuen mobilen und stationären Verkaufsgeräten.

Die Praxisänderung bei der Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Bussen und Rollmaterial verursacht eine Kostenverschiebung von den Investitionsbeiträgen in die Abgeltungen. Neu werden Abschreibungen und Zinskosten über die Abgeltungen verrechnet anstelle ein-

maliger Investitionsbeiträge. Weiter wird der Kanton durch die zweite Tranche des Entlastungsprogramms 04 des Bundes gegenüber 2006 mit 1.0 Mio. Franken zusätzlich belastet. Durch die Wiedereinführung des 2. Fernverkehrshalts Lenzburg entfällt ab 2009 die Kompensationszahlung der SBB.

Der Finanzbedarf bei den Globalkrediten ist abhängig von den Bauprogrammen der einzelnen Investitionsvorhaben. Bei den Infrastruktur-Grossprojekten fällt der Baubeginn für das 3. Gleis Gexi-Lenzburg, die Regio-S-Bahn Basel und der Umbau des Bahnhofs Aarau in diese Planperiode.

Mit Einführung der NFA im Jahr 2008 reduziert sich der Bundesanteil an den Kosten des öffentlichen Verkehrs von 57 % auf 38 %. Dies entspricht einer Mehrbelastung für den Kanton von rund 21.8 Mio. Franken, wovon die Gemeinden 8.8 Mio. Franken zu tragen haben. Durch die vorgesehene Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs im Umfang von jährlich 9.0 Mio. Franken zu Lasten der Strassenrechnung wird diese Mehrbelastung der Verwaltungsrechnung teilweise ausgeglichen.

#### **Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur**

2007 steht ganz im Zeichen der Vorbereitung zur Übergabe der Nationalstrassen an den Bund. Fortgeschrittene Bauvorhaben werden auch nach dem 1. Januar 2008 durch die ATB im Leistungsauftrag des Bundesamts für Strassenbau bis zum (Zwischen-)Abschluss gebracht. Die Arbeiten an den Grossprojekten auf den Kantons- und Nationalstrassen gehen unvermindert weiter. Die Umfahrungen Aarburg und Lieli/Zufikon (als 1. Etappe der Folge-massnahmen A20/A4) können dem Verkehr übergeben und die Gesamterneuerung A1 Limmattal abgeschlossen werden.

In der für die Verwaltungsrechnung saldoneutralen Spezialfinanzierung nimmt im Jahr 2007 der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 43.1 Mio. Franken ab. Diese Veränderung liegt vor allem im reduzierten Finanzbedarf bei den Grossbauvorhaben auf dem Kantons- und Nationalstrassennetz. Zum Rechnungsausgleich ist eine Fondsentnahme von 15.6 Mio. Franken geplant.

#### **Aufgabenbereich 645 Wald, Jagd und Fischerei**

Im Budget 2007 erhöht sich der Saldo um 0.5 Mio. Franken. Die reduzierten Bundesbeiträge für die Jungwaldpflege werden durch eine Erhöhung der Kantonsbeiträge für diese Massnahmen kompensiert, Entwicklungsschwerpunkt 645ES05. In den Planjahren wird diese Saldoerhöhung wieder kompensiert.

### **5.6 Nettoaufwand Hochbau (NHB) und Finanzierungsgesellschaft**

Im Aufgabenbereich Hochbauten sind in den Globalbudgets und den Globalkrediten sämtliche Aufwände und Erträge für die Hochbauten zusammengefasst. Der Nettoaufwand Hochbau stellt den grössten Teil des Nettoaufwandes des gesamten Aufgabenbereichs Hochbauten dar. Ab 2007 beträgt der Nettoaufwand 58.0 Mio. Franken.

#### **Definition**

Der Nettoaufwand umfasst im Rahmen des Globalbudgets und der Globalkredite die Bereiche „Baulicher Unterhalt, Instandhaltung“, „Substanzwerterhaltung (Sanierungsinvestitionen und Instandsetzung)“, „Neubauten“ und „Nutzungsanpassungen“.

### Abgrenzung zum Aufgabenbereich Hochbauten

Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung Nettoaufwand Hochbau und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Hochbauten ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Kosten der Abteilung Hochbauten.

### Steuerung

Die Steuerung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen den Globalbudgets und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Hochbau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NHB aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwände und Erträge des Nettoaufwands Hochbau für die Jahre 2007 bis 2010 aufgeführt. Der NHB wird nach den Globalbudgets und den Jahrest ranchen der Globalkredite unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NHB mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten. Nicht mehr enthalten im NHB sind die finanziellen Mittel für Nutzungsanpassungen und Instandhaltung/-setzung der ab 1. Januar 2004 verselbstständigten Kantonsspitäler.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>GLOBALBUDGETS</b>										
Aufwand	-13.0	-19.2	-26.6	38.5	-47.6	79.0	-47.6	0.0	-55.6	16.9
Ertrag	0.0	0.2	0.1	-33.9	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0
<b>Saldo</b>	<b>-13.0</b>	<b>-19.0</b>	<b>-26.5</b>	<b>39.1</b>	<b>-47.4</b>	<b>79.4</b>	<b>-47.4</b>	<b>0.0</b>	<b>-55.5</b>	<b>16.9</b>
<b>JAHRESTRANCHEN DER GLOBALKREDITE</b>										
Aufwand	-23.8	-42.1	-34.4	-18.3	-12.1	-64.9	-12.1	0.0	-2.5	-79.1
Ertrag	3.9	2.9	2.8	-3.8	1.5	-46.6	1.5	0.0	0.0	-100.0
<b>Saldo</b>	<b>-19.9</b>	<b>-39.1</b>	<b>-31.6</b>	<b>-19.4</b>	<b>-10.6</b>	<b>-66.5</b>	<b>-10.6</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.5</b>	<b>-76.1</b>
<b>VERWALTUNGSRECHNUNG</b>										
Aufwand	-36.8	-61.2	-60.9	-0.5	-59.6	-2.2	-59.6	0.0	-58.1	-2.5
Ertrag	3.9	3.1	2.9	-5.5	1.6	-44.7	1.6	0.0	0.1	-92.6
<b>Saldo</b>	<b>-32.9</b>	<b>-58.1</b>	<b>-58.0</b>	<b>-0.2</b>	<b>-58.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-58.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-58.0</b>	<b>0.0</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

### Globalbudgets

Die eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung des minimal notwendigen Werterhalts der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Ebenfalls im Globalbudget enthalten sind Verzinsung und Amortisation für über die Finanzierungsgesellschaft abzuwickelnde Vorhaben.

### Globalkredite

Projekte in Planung und Ausführung werden im Aufgabenbereichsplan Hochbauten aufgeführt.

### **Bildung einer Finanzierungsgesellschaft**

Wie schon im AFP 2006 - 2009 dargestellt, beabsichtigt der Regierungsrat ab dem Jahre 2007 den Einsatz einer Finanzierungsgesellschaft zur Abwicklung von speziellen Hochbauvorhaben. Der Planungsbericht dazu wird im Herbst 2006 dem Grossen Rat unterbreitet.

Durch den Einsatz einer Finanzierungsgesellschaft sollen für den Kanton teure Miet- und Investorenlösungen vermieden werden. Mit dieser Finanzierungslösung trägt der Regierungsrat dem vom Grossen Rat am 23. November 2004 überwiesenen Postulat Hug Rechnung.

Das Grundprinzip: Der Kanton überträgt neu zu erstellende Bauten einer zu gründenden Finanzierungsgesellschaft. Die Gesellschaft stellt die finanziellen Mittel für die Bauausgaben zur Verfügung und refinanziert sich über Darlehen beim Kanton. Weiter stellt die Finanzierungsgesellschaft dem Kanton für die Benutzung der Gebäude den Mietzins für Zinsaufwand und Amortisation in Rechnung. Der Kanton wiederum belastet der Gesellschaft seinen eigenen Zinsaufwand. Dadurch profitiert der Kanton von seinen tiefen Zinskosten. Eine solche Transaktion führt beim Kanton zu einer vorübergehenden höheren Verschuldung. Dafür muss er beim Grossen Rat die entsprechende Höherverschuldungskompetenz einholen.

Anstelle der beim Kanton direkt anfallenden Hochbauausgaben muss der Kanton den Zinsaufwand und die Amortisation tragen. Dieses Modell entspricht weitgehend der Finanzierungslösung bei den Regionalspitälern.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind in den Jahren 2007 bis 2010 die entsprechenden Vorhaben enthalten. Wegen der vorgesehenen Finanzierung über die Finanzierungsgesellschaft sind im NHB bei den Jahrestanchen keine Beträge eingestellt. Das Gesamttotal dieser Vorhaben in den nächsten 4 Jahren beträgt rund 180.0 Mio. Franken. Das jährliche Bauvolumen bewegt sich zwischen 26.0 und 60.0 Mio. Franken. Dies führt zu einem Zinsaufwand im Jahre 2010 von rund 4.8 Mio. Franken und Amortisationen von rund 7.6 Mio. Franken.

## Finanzierung von Bauvorhaben über Finanzierungsgesellschaft

in Mio. Franken	Gesamtkosten	2007	2008	2009	2010
Sportanlagen Telli Aarau, Sanierung	8.2	0.2	1.0	5.0	2.0
Bahnhof Aarau, STWE, Innenausbau	14.1	-	3.5	3.5	7.0
Pflegeschule Aarau, Haus 39	8.1	0.5	2.0	3.5	2.0
KSA Aarau, Umbau Zentralsterilisation	5.0	3.5	1.0	-	-
KSA Aarau, Interdiszip. Notfallzentrum	14.6	0.5	1.0	5.0	8.0
KSB Baden, Sanierung Spitaltrakt	77.0	3.0	6.0	15.0	20.0
Strafanstalt Lenzburg, San. Altbau / Neubau Produktionsgebäude	13.5	2.5	3.5	5.5	0.9
	-2.0	-	-0.6	-1.4	-
	11.5	2.5	2.9	4.1	0.9
Sanierung Windisch, restliche Pavillons	17.5	9.0	3.5	-	-
<b>FHNW Windisch</b>					
Sportanlagen Mülimatt	16.6	0.3	3.0	6.0	6.0
Hauptgebäude Königsfelden, Umnutzung, Ersatzbauten	60.0	0.5	3.0	10.0	10.0
	23.0	4.5	8.0	8.0	1.5
Sanierung Labor / Aula	-0.5	-	-	-	-
	22.5	4.5	8.0	8.0	1.5
Voraushub, Archäologie	2.8	1.5	1.3	0.1	-
<b>Total</b>	<b>257.9</b>	<b>26.0</b>	<b>36.2</b>	<b>60.2</b>	<b>57.4</b>

### 5.7 Informatik

Die Informatik der kantonalen Verwaltung muss kontinuierlich neuen Anforderungen der Benutzenden gerecht werden. Gleichzeitig hat sie neue Technologien zu meistern und trotzdem kosteneffizient zu bleiben. Die Kundenzufriedenheit ist zu erfüllen, respektive zu steigern.

Die Informatikprojekte sind komplex. Sie müssen sich an stetig wechselnden Marktverhältnissen orientieren und an technische Verbesserungen anpassen, was unter anderem zu zeitlichen Verschiebungen der einzelnen Projektphasen führen kann.

Der gesamte Aufwand der Informatik der Departemente und Staatskanzlei (ohne Steuerungsbereiche des Grossen Rats, der Kantonalen Justizbehörden und der Finanzaufsicht) belaufen sich netto für die Jahre 2007 bis 2010 auf jeweils jährlich rund 26 Mio. Franken. Die finanziellen Mittel für Informatikvorhaben sind bei den einzelnen Aufgabenbereichen in den Globalbudgets oder in den Jahrestanchen der Globalkredite eingestellt. In den Jahren 2007 - 2010 sind durchschnittlich 41.5 % Prozent der Mittel für den laufenden Betrieb sowie den Unterhalt und 58.5 % Prozent der Mittel für Investitionsvorhaben eingeplant.

In den Jahrestanchen der Globalkredite sind folgende Projekte mit Informatikinvestitionen von über 1 Mio. Franken enthalten:

Mio. Franken	2006	2007	2008	2009	2010
KSTA 2006, Steueranwendungen Phase 1 und 2	2.3	2.2	1.4	0.3	0.6
GRUNAG (Grundbuch Kt. AG)	0.5	0.7	1.5	1.1	1.0

## 6. Personalaufwand und Entwicklung Stellen

### 6.1 Übersicht Personalaufwand

Der Personalaufwand (inklusive Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 25.1 Mio. Franken oder 2.0 %.

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>Verwaltungspersonal</b>	<b>-428.9</b>	<b>-452.4</b>	<b>-460.1</b>	<b>1.7</b>	<b>-464.7</b>	<b>1.0</b>	<b>-468.9</b>	<b>0.9</b>	<b>-468.9</b>	<b>0.0</b>
Löhne	-374.9	-396.6	-402.7	1.5	-402.2	-0.1	-405.9	0.9	-405.9	0.0
Arbeitgeberbeiträge	-54.0	-55.8	-57.4	2.9	-62.5	8.9	-62.9	0.7	-62.9	0.0
<b>Lehrpersonen</b>	<b>-728.7</b>	<b>-779.3</b>	<b>-790.6</b>	<b>1.5</b>	<b>-805.3</b>	<b>1.9</b>	<b>-809.8</b>	<b>0.6</b>	<b>-857.5</b>	<b>5.9</b>
Löhne	-617.4	-679.0	-689.2	1.5	-693.5	0.6	-697.4	0.6	-738.5	5.9
Arbeitgeberbeiträge	-111.3	-100.3	-101.4	1.1	-111.8	10.2	-112.4	0.6	-119.0	5.8
Behörden, Kommissionen, Richter	-6.5	-7.3	-7.1	-2.6	-7.1	0.0	-7.2	0.8	-7.1	-0.8
Rentenleistungen	-17.9	-17.4	-19.1	9.6	-1.4	-92.9	-1.4	0.5	-1.4	0.5
Übriger Personalaufwand	-8.8	-7.4	-11.9	60.9	-9.6	-19.2	-7.6	-20.9	-7.5	-1.5
<b>Total</b>	<b>-1'190.8</b>	<b>-1'263.8</b>	<b>-1'288.9</b>	<b>2.0</b>	<b>-1'288.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>-1'294.8</b>	<b>0.5</b>	<b>-1'342.4</b>	<b>3.7</b>

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Begründungen der wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands Budget 2007 zum Budget 2006 sind:

	Mio. Fr.
Löhne und Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	
Erhöhung der Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge	6.8
Neue Stellen Praktikantinnen/Praktikanten und Berufslernende	0.8
Zunahme Kosten für Teuerung auf Rentenleistungen	1.7
Übriger Personalaufwand (Bereinigung der Lohnstruktur)	4.0
Übriger Personalaufwand (Diverses)	0.5
<b>Total</b>	<b>13.8</b>

	Mio. Fr.
Löhne und Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonal	
Erhöhung der Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge	7.8
Löhne und Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen Vorschule, musikalische Grundschulleitung und Schulleitungen (im Budget 2006 zu tief budgetiert / Zusatzfinanzierung 2006, I. Teil)	10.0
Nettorückgang Abteilungszahlen (alle Aufgabenbereiche)	-6.5
<b>Total</b>	<b>11.3</b>

Ab dem Jahr 2008 sind für die berufliche Vorsorge die Änderungen gemäss APK-Dekret berücksichtigt. Die Rentenleistungen sollen ab diesem Zeitpunkt durch die APK finanziert werden (es verbleiben nur noch die Ruhegehälter der Regierungsräte). Ab dem Jahr 2010 wurden die voraussichtlichen Personalkosten für Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt berücksichtigt.



## **6.2 Veränderung der Löhne im Budget 2007 und in den Planjahren**

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals bzw. § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 2.0 %. Hinzu kommt für das Verwaltungspersonal die Bereinigung der Lohnstruktur mit einer Erhöhung von 1.0 % (vgl. nächstes Kapitel). Die Verteilung auf die Teilsummen legt gemäss § 11 Abs. 3 der Regierungsrat fest.

Der Regierungsrat will ausserdem 0.3 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Damit können Anerkennungsprämien für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten ausgerichtet werden.

Die Erhöhung der Löhne um 2.0 % und die Einmalprämien von 0.3 % sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem prognostizierten Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen Lohnstufungen) von 1.5 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 1.3 % bei den Lehrpersonen ergibt dies eine Erhöhung von 0.8 % der Löhne Verwaltungspersonal bzw. 1.0 % bei den Lehrpersonen im Budget. Die Differenz bei der Festlegung des Mutationsgewinns rechtfertigt sich dadurch, dass der Erwerbssersatz für das Verwaltungspersonal (bisher im Aufgabenbereich Personal mit 1.4 Mio. Franken gutgeschrieben) neu den Aufgabenbereichen zu gute kommen soll. Für die Bereinigung der Lohnstruktur sind im Aufgabenbereich Personal pauschal 4 Mio. Franken budgetiert.

In den Planjahren sind für die Lohnerhöhungen und Einmalprämien ebenfalls 2.0 % bzw. 0.3 % geplant.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB verlangt bis zu 4 % mehr Lohn. Die Gewerkschaft Unia verlangt eine Anpassung der Löhne um 4 bis 4.5 %. Der Verband Angestellte Schweiz fordert eine Erhöhung der Reallöhne um mindestens 1 % und den Ausgleich der Teuerung. Travail Suisse verlangt neben dem vollen Teuerungsausgleich je nach Branchen eine Reallohnsteigerung von 1 bis 3 %. Für einzelne Branchen gehen die Forderungen bis 4 %. Von der Arbeitgeberseite liegen noch keine Vergleichszahlen vor.

## **6.3 Bereinigung Lohnstrukturen**

Vor 5 Jahren, per 1.4.2001 erfolgte der Übergang zum neuen, leistungsorientierten Lohnsystem, welches auf einer Arbeitsplatzbewertung mit ABAKABA beruht. Nach 5 Jahren ist der Zeitpunkt da, die Ausprägung des Lohnsystems einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Die aktuell bezahlten Bruttolöhne in der kantonalen Verwaltung wurden deshalb einer detaillierten Kohärenzprüfung unterzogen. Die Löhne wurden nach unterschiedlichen Kriterien analysiert: Berufsgruppen, Lohnstufen, Organisationseinheiten, Geschlecht.

Im Rahmen der Einführung des neuen Lohndekrets wurden gemäss Anhang III zum Lohndekret (Ziffer 1) die Löhne, welche sich innerhalb des Leistungsanteils befanden, auf den 1. April 2001 betragsmässig unverändert vom alten in das neue Lohnsystem überführt. Es fand deshalb auch keine Überprüfung und allfällige Anpassung der individuellen Löhne statt, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Lohnstruktur von Anfang an den Kriterien des neuen Lohndekrets sowie der Personal- und Lohnverordnung für den Anfangslohn und die Lohnentwicklung sowie den Anforderungen an die interne Lohngerechtigkeit (Gleichbehandlung der Mitarbeitenden) entsprochen hätte. In den Lohnrunden 2002 und 2003 wurden zusätzli-

che Mittel für die Bereinigung von ungerechtfertigten Lohndifferenzen bereitgestellt. Diese wurden in erster Linie für individuelle Korrekturen (=Verzerrungen) und vor allem in den Spitälern eingesetzt. Anfang 2006 waren bei der Schlichtungskommission, beim Regierungsrat sowie beim Personalrekursgericht rund 20 Lohnbeschwerden von Mitarbeitenden hängig. In diesen Beschwerden wurden Verzerrungen der Lohnstruktur geltend gemacht, die nach Auffassung der Beschwerdeführenden das Gleichbehandlungsgebot im Lohnbereich verletzen.

In der Periode von 2001 bis 2006 standen für individuelle Lohnerhöhungen 3.85% zur Verfügung. Damit standen nicht überall ausreichend Mittel zur Verfügung, um zusätzlich zur Honorierung von guten/sehr guten Leistungen die bestehenden Lohnstrukturen so zu bereinigen, dass in der gesamten Verwaltung die interne Lohngerechtigkeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen oder Organisationseinheiten sichergestellt wäre.

Die im AFP 2007 - 2010 vorgesehenen Mittel für die allgemeine Lohnentwicklung (brutto 2% pro Jahr) werden für die notwendige Strukturbereinigung nicht ausreichen. Es sind zusätzliche Mittel notwendig. Im AFP sind deshalb im Jahr 2007 zusätzlich 4 Mio. Franken netto eingestellt worden. Für die Gesamtverwaltung ist vorgesehen, die Bereinigung mit der Lohnrunde per 1.1.2007 vorzunehmen.

Ein Hinausschieben der Bereinigung ist aus personalpolitischen Erwägungen nicht erwünscht. Zielsetzung der kantonalen Lohnpolitik ist eine externe (Vergleich mit der übrigen Wirtschaft) und eine interne Lohngerechtigkeit. Mit den vorgesehenen Mitteln wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Ziels gemacht.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Bereinigung der Lohnstruktur des Verwaltungspersonals zusätzlich 1% der Lohnsumme des Verwaltungspersonals zu genehmigen.

#### **6.4 Übersicht Stellenplan 2007 mit Veränderungen**

Dem Grossen Rat werden die Ordentlichen Stellen, die Fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich bzw. die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende sowie die Sozialstellen gesamthaft zur Information unterbreitet.

Die Stellenentwicklung im Budget 2007 im Vergleich zum "Budget 2006 bereinigt" setzt sich wie folgt zusammen:

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	58.38
Fremdfinanzierte Stellen	-59.05
Projektstellen	-26.70
Stellen Lehrpersonen	-40.80
Praktikantenstellen	11.00
Stellen Berufslernende	6.00
Total	-51.17

Die Stellenentwicklung der Ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2007 von 58.38 Stellen (70.53 neue Stellen und 12.15 wegfallende Stellen) hat der Regierungsrat intensiv beurteilt und nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des Bundes- oder

des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht oder wenn eine erhebliche Zunahme von Aufgaben einen Ressourcenbedarf notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2007 aufgeteilt nach Grosser Rat, Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen setzt sich bei den Ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Institutionen	Ordentliche Stellen	Fremdfinanzierte Stellen	Projektstellen	Total Stellen
Grosser Rat				
Justizbehörden	8.00		-2.50	5.50
Staatskanzlei	0.80		-1.90	-1.10
Departement Volkswirtschaft und Inneres	39.10	-58.30	-0.30	-19.50
Departement Bildung, Kultur und Sport	16.58		-17.70	-1.12
Departement Finanzen und Ressourcen	0.40	2.50	-3.20	-0.30
Departement Gesundheit und Soziales	-6.50	-4.00	-0.60	-11.10
Departement Bau, Verkehr und Umwelt		0.75	-0.50	0.25
Total Stellen	58.38	-59.05	-26.70	-27.37

Wesentliche Veränderungen sind im Departement Volkswirtschaft und Inneres und beim Departement Bildung, Kultur und Sport festzustellen:

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden 30 Ordentliche Stellen (davon 15 vom Fremdfinanzierten Stellenplan überführt) für den Aufgabenbereich „Polizeiliche Sicherheit“ geschaffen (Auswirkungen der Volksinitiative „Mehr Sicherheit für alle!“). 43.3 Fremdfinanzierte Stellen werden beim Aufgabenbereich „Arbeitsicherheit und arbeitsmarktliche Integration“ abgebaut (Anpassung an tiefere Zahl der Stellensuchenden).

Beim Departement Bildung, Kultur und Sport werden insbesondere Projektstellen der Aufgabenbereiche „Sonderschulung, Heime und Werkstätten“ und „Kultur“ in den Ordentlichen Stellenplan überführt.

Bei den in obiger Tabelle nicht enthaltenen weiteren Stellen werden bei den Lehrpersonen im Jahr 2007 gegenüber dem Stellenplan 2006 im Aufgabenbereich Volksschule 60.5 Stellen abgebaut bzw. in den Aufgabenbereichen Sonderschulung, Heime und Werkstätten 1.7 Stellen und Berufsbildung und Mittelschule 18 Stellen geschaffen.

## **6.5 Primatwechsel und Ausfinanzierung der Pensionskasse ab dem Jahre 2008**

Für die geplante Revision des Dekretes über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret) sind für die Ausfinanzierung der APK, für die Besitzstandskosten aus dem Wechsel zum Beitragsprimat sowie für das Deckungskapital Teuerungszulagen gemäss der Botschaft des Regierungsrates vom 22. März 2006 insgesamt 1'582 Mio. Franken notwendig. Im vorliegenden AFP ist dieser einmalige Aufwand im Jahre 2008 und der Zinsaufwand für die Planjahre 2008 bis 2010 mit rund 52 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten geplant. Dadurch erhöht sich die Schuld der Spezialfinanzierung im Jahre 2008 auf 1.594 Mrd. Franken. Der Zinsensaldo der ordentlichen Rechnung wird mit dieser Transaktion nicht verändert.

Nach dem Vorliegen der definitiven Beschlüsse des Grossen Rates über die Revision des APK-Dekretes und nach Ablauf der Referendumsfrist wird aufgrund eines vom Regierungsrat beschlossenen Konzepts die Beschaffung des neuen Fremdkapitals vorgenommen. Dank dem ausgezeichneten Rating des Kantons Aargau von AA+ und der damit verbundenen guten Akzeptanz auf dem Geld- und Kapitalmarkt sollte die Beschaffung dieses hohen Betrages ohne Probleme möglich sein.

Für den Kanton Aargau als Arbeitgeber entstehen zusätzliche Lohnaufwendungen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neugestaltung der beruflichen Vorsorge und dem geplanten Systemswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat fallen mit dem Inkrafttreten des neuen APK-Dekretes ab Anfang 2008 höhere Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse an. Andererseits entfallen die bisherigen Höhereinkaufe für die Lohnerhöhungen und die Teuerungszulagen auf Renten.

Neben der Verwaltung des Kantons Aargau sind auch andere Institutionen bei der Aargauischen Pensionskasse versichert, mit denen Leistungsaufträge vereinbart wurden. Die erbrachten Leistungen werden teilweise durch Betriebskostenbeiträge des Kantons abgegolten. Dadurch, dass diese Institutionen ebenfalls die Deckungslücke ausfinanzieren müssen, werden deren Betriebskosten steigen und somit auch der Anteil, welcher der Kanton Aargau finanzieren muss. Für diese Fälle wurden im AFP für die Jahre 2008 - 2010 je 12 Mio. Franken pauschal an zusätzlichen Staatsbeiträgen berücksichtigt. Die genaue Zuordnung zu den einzelnen Institutionen kann erst nach Vorliegen der konkreten Finanzierungslösungen vorgenommen werden.

## 7. Kantonale Steuern und Anteile an Bundessteuern

### 7.1 Kantonale Steuern

#### 7.1.1 Übersicht Entwicklung Steuerertrag

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>Kantonale Steuern</b>										
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-40.8	-39.2	-43.4	10.7	-46.1	6.2	-41.8	-9.3	-42.6	1.9
Übriger Aufwand	-24.9	-29.3	-28.2	-3.8	-29.3	3.9	-30.2	3.1	-30.4	0.7
Kantonssteuern nat. Personen	1'329.5	1'377.0	1'410.0	2.4	1'452.0	3.0	1'509.0	3.9	1'492.0	-1.1
Kantonssteuern jur. Personen	326.5	315.0	348.0	10.5	369.0	6.0	335.0	-9.2	341.0	1.8
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	41.3	39.7	43.9	10.6	46.5	5.9	42.2	-9.2	43.0	1.9
Grundstückgewinn- steuern	17.7	16.0	19.0	18.8	19.5	2.6	20.0	2.6	20.8	4.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	15.9	18.5	19.0	2.7	19.5	2.6	20.0	2.6	20.7	3.5
Nachsteuern und Bussen	3.2	2.9	3.0	3.4	3.1	3.3	3.2	3.2	3.3	3.1
Verzugszinsen auf Steuern	4.5	5.9	5.6	-5.1	5.8	3.6	5.9	1.7	6.1	3.4
Aufwand	-65.7	-68.5	-71.6	4.5	-75.4	5.3	-72.0	-4.5	-73.0	1.4
Ertrag	1'738.6	1'775.0	1'848.5	4.1	1'915.4	3.6	1'935.3	1.0	1'926.9	-0.4
<b>Saldo</b>	<b>1'672.9</b>	<b>1'706.5</b>	<b>1'776.9</b>	<b>4.1</b>	<b>1'840.0</b>	<b>3.6</b>	<b>1'863.3</b>	<b>1.3</b>	<b>1'853.9</b>	<b>-0.5</b>

Anmerkungen: Saldo: - Überschuss, + Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen wird angenommen, dass das Budget 2006 von 1'377 Mio. Franken im aktuellen Rechnungsjahr in etwa erreicht wird. Für das Jahr 2007 werden im Budget 1'410 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt lediglich um 2.4 % über demjenigen des Vorjahres 2006, da Steuerausfälle aus der Teilrevision des Steuergesetzes zu berücksichtigen sind. Diese Ausfälle belaufen sich gemäss Beschluss des Regierungsrats zur Steuergesetzrevision vom 5. Juli 2006 auf rund 30 Mio. Franken und ergeben sich insbesondere aufgrund des Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzuges, des erhöhten Kinderabzuges, der Vorwirkungen der mildernden Dividendenbesteuerung sowie der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

In den Rechnungsjahren 2008 und 2009 wird bei den natürlichen Personen ein Steuerwachstum zwischen 3 % und 4 % erwartet. Im Jahr 2010 ist hingegen ein Einnahmenrückgang um gut 1 % veranschlagt, da auf diesen Zeitpunkt bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Tarifreduktionen vorgesehen sind - alternativ zum Ausgleich der kalten Progression - mit Ausfällen von rund 67 Mio. Franken.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen ist absehbar, dass das Budget 2006 von 315 Mio. Franken im aktuellen Rechnungsjahr deutlich übertroffen wird. Deshalb sowie aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung der Unternehmenserträge im 2006 liegt das Budget 2007 trotz Ausfällen von rund 36 Mio. Franken infolge der Teilrevision des Steuergesetzes

mit 348 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahresbudget 2006. Die Ausfälle ergeben sich durch die Halbierung der Kapitalsteuer sowie den Wegfall der Mindeststeuer auf Grundstücken.

Während im 2008 aufgrund des weiterhin positiven Konjunkturszenarios ein weiteres Wachstum der Steuererträge erwartet wird, führt die zweite Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes mit zusätzlichen rund 50 Mio. Franken Ausfällen im 2009 zu einem Rückgang der Steuereinnahmen um 9 % gegenüber dem Vorjahr 2008. Diese zweite Etappe beinhaltet die Reduktion des Gewinnsteuertarifs sowie die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer.

### 7.1.2 Steuerfüsse

Der ordentliche Kantonssteuerfuss bleibt gemäss Antrag Regierungsrat wie im Rechnungsjahr 2006 über die ganze Planperiode bei 99 %. Für die natürlichen Personen ergibt dies inklusive Spitalsteuerzuschlag einen Kantonssteuerfuss von 114 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 119 %.

### 7.1.3 Revision Steuergesetz

Im AFP 2007 - 2010 ist die Teilrevision des Steuergesetzes gemäss Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juli 2006 zu den Anträgen der Kommission berücksichtigt.

In der untenstehenden Tabelle sind die Ausfälle aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes aufgeführt. Erwartete Wachstumseffekte sind dabei nicht separat ausgewiesen, da diese im Rahmen erhöhter Annahmen zum Wachstum des Volkseinkommens zum Tragen kommen.

#### Ausfälle aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes

Mio. Franken	2007	2008	2009	2010
Gesamttotal	-66.6	-82.3	-124.1	-205.9
Kantonssteuern natürliche Personen	-30.1	-49.8	-40.6	-110.4
Kantonssteuern juristische Personen	-36.0	-32.0	-83.0	-95.0
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5

Die Ausfallzahlen beziehen sich auf die Rechnungsjahre und nicht wie in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes auf die Steuerjahre. Aufgrund des zum Teil verzögerten Eintretens von Steuerausfällen (im Rahmen der Nachträge) ergeben sich daher bezogen auf einzelne Jahre abweichende Beträge.

## 7.2 Anteile an Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2005	Budget 2006	Budget 2007	Ver. in %	Plan 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %
<b>Anteile Bundessteuern</b>										
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-19.0	-8.0	-13.0	62.5	-11.0	-15.4	0.0	-100.0	0.0	0.0
Übriger Aufwand	-5.8	-5.2	-5.8	10.9	-4.8	-17.5	-4.9	2.9	-5.0	1.6
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	214.4	222.0	226.0	1.8	135.0	-40.3	132.0	-2.2	139.0	5.3
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	9.6	9.0	11.0	22.2	33.0	200.0	22.0	-33.3	22.0	0.0
Übriger Ertrag	4.1	4.6	4.4	-3.9	4.5	2.3	4.5	0.0	4.6	2.2
Aufwand	-24.8	-13.2	-18.8	42.2	-15.8	-16.0	-4.9	-68.9	-5.0	1.6
Ertrag	228.1	235.6	241.4	2.5	172.5	-28.5	158.5	-8.1	165.6	4.5
<b>Saldo</b>	<b>203.3</b>	<b>222.4</b>	<b>222.6</b>	<b>0.1</b>	<b>156.7</b>	<b>-29.6</b>	<b>153.6</b>	<b>-2.0</b>	<b>160.6</b>	<b>4.6</b>

Anmerkungen: Saldo: - Überschuss, + Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Beim Ertragsanteil der direkten Bundessteuer liegt das Budget 2007 mit 226 Mio. Franken nur wenig über dem Vorjahresbudget 2006 von 222 Mio. Franken. Grund dafür sind Ausfälle im Umfang von rund 12 Mio. Franken aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression. Für das Jahr 2008 ist ein Rückgang um 40 % gegenüber dem Vorjahr 2007 veranschlagt, da der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ab 2008 im Rahmen des neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene (NFA) sich von 30 % auf 17 % reduziert.

Das Konto für den Finanzausgleich direkte Bundessteuer fällt ab 2008 im Rahmen des NFA weg. Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird sich dagegen ab 2008 - ebenfalls aufgrund des NFA - erhöhen. Im 2008 ergeben sich hier zudem buchhalterische Mehreinnahmen infolge des Übergangs zu einer periodengerechten Verbuchung. Der Ertrag im Planjahr 2008 liegt aus diesen Gründen mit 33 Mio. Franken deutlich über den 11 Mio. Franken im Budget 2007.

## 8. Abschreibungen von Bilanzfehlbeträgen gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse

Die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft getretene Ausgaben- und Schuldenbremse schreibt einerseits einen zwingenden Abschreibungsmodus für alte und neue Bilanzfehlbeträge der Verwaltungsrechnung vor. Darüber hinaus wurde der Grundsatz gesetzlich verankert, dass die Aufgaben- und Finanzpolitik längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote verfolgen muss (§ 2 Abs. 4 GAF).

§ 27 Abs. 1 GAF schreibt vor, dass neue Bilanzfehlbeträge ab dem Jahresbericht folgenden übernächsten Budget in gleich bleibenden Raten von 20 % abgeschrieben werden. Alte, bereits bestehende Bilanzfehlbeträge werden gestützt auf § 43 Abs. 1 GAF ab dem Jahr 2007 um jährlich 2 % abgeschrieben. Bei einer stagnierenden oder rezessiven Wirtschaftsentwicklung kann der Grosse Rat bei der Festlegung des Budgets die Abschreibungsraten reduzieren. Massgebend hierbei sind die im Kapitel „Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen“, festgelegten Werte für die Entwicklung des realen Volkseinkommens. Es wird keine stagnierende oder rezessive Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 2007 - 2010 erwartet. Deshalb entfällt eine Reduktion.

### **Abschreibung alte Bilanzfehlbeträge**

Massgebend sind die bestehenden Bilanzfehlbeträge per 1. Januar 2005. Der Stand betrug Ende 2004 556'198'638 Franken. Die Abschreibung ab dem Jahr 2007 beträgt somit jährlich 11'123'973 Franken.

### **Abschreibung neue Bilanzfehlbeträge**

Der AFP 2007 - 2010 weist keine neuen Bilanzfehlbeträge auf. Somit besteht kein Abschreibungsbedarf für neue Defizite.

## **9. Globalkredite und Verpflichtungskredite**

### **9.1 Rechtliche Grundlagen**

#### **Bisheriges Finanzrecht**

Gemäss Finanzhaushaltsdekret § 17 lit. d ist die Budgetvorlage an den Grossen Rat mit einem Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Mio. Franken zu ergänzen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Mio. Franken erhöht.

Gemäss dem Übergangsrecht § 42 zum neuen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt. In einer Beilage zum AFP ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 resp. ab 2003 über 5 Mio. Franken nach Aufgabenbereichen unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsbeziehung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

#### **Neues Finanzrecht gemäss GAF**

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5.0 Mio. Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0.5 Mio. Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum AFP in der Übersicht „Stand der Globalkredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite mit einem Nettoaufwand über 5 Mio. Franken ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wird gemäss § 21 VRF die Teuerung gemäss der Staffelmethode berechnet.



## 9.2 Neu zu bewilligende Kleinkredite

Der AFP enthält in der Regel eine Übersicht über neu beantragte Globalkreditanträge zwischen 1 und 5.0 Mio. Franken für die Bereiche des Regierungsrats und 0.1 - 5.0 Mio. Franken für die Bereiche Büro Grosser Rat und Leitungsorgan Gericht, die dem Grossen Rat mit dem Budget zur Bewilligung beantragt werden. Mit dem Budget 2007 stehen jedoch keine neuen Globalkreditbegehren an.

## 9.3 Stand der Grosskredite

Im Ausweis über den Stand der vom Grossen Rat beschlossenen Grosskredite sind folgende Vorhaben erstmals aufgeführt:

Aufgabenbereich	Projekt/Vorhaben
210 Polizeiliche Sicherheit	Horizont Realisierung.
325 Hochschulen	Zinsloses Darlehen an Paul Scherrer Institut.
340 Kultur	Archäologie; Vision Mitte, Brugg-Windisch.
430 Hochbauten	Alte Kantonsschule Aarau; Umbau und Erweiterung altes AVA-Gebäude. Strafanstalt Lenzburg; Zentralgefängnis.
635 Verkehrsangebot	Bremgarten-Dietikon-Bahn; Haltstelle Bibenlos und Doppelspur Bremgarten-Bibenlos. Regionalverkehrskonzept Aarau-Suhr-Zofingen/Lenzburg; Umbau Bahnhof Suhr. SBB-Haltestelle Mellingen Heitersberg (Zusatzkredit).
640 Verkehrsinfrastruktur	Bremgarten-Dietikon-Bahn; Haltstelle Bibenlos und Doppelspur Bremgarten-Bibenlos. Regionalverkehrskonzept Aarau-Suhr-Zofingen/Lenzburg; Eigen-trassierung WSB.

## 10. Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung

Gemäss dem vom Regierungsrat am 18. Mai 2005 gutgeheissenen Konzept über die Verwendung der Golderlöse der Schweizerischen Nationalbank werden bis Ende 2006 langfristige Schulden im Gesamtbetrag von 724.5 Mio. Franken zurückbezahlt. Dies führt zu einer wesentlichen Entlastung des Zinsaufwandes während der gesamten Planperiode. Für das Jahr 2007 sind weitere Rückzahlungen im Umfang von 50 Mio. Franken geplant. Die restlichen Fälligkeiten im Jahre 2007 von 150 Mio. Franken, mit Ausnahme der Darlehen bei der Aargauischen Pensionskasse, werden durch Beschaffung von kurzfristigen Darlehen auf dem Geldmarkt abgelöst. Damit wird im Verlauf der Planperiode wieder ein Anteil an Fremdkapital auf kurzfristiger Zinsbasis von maximal 30 % aufgebaut. Die im Verlauf der Planperiode auslaufenden Zinsswaptransaktionen werden voraussichtlich nicht mehr erneuert. Diese Transaktionen werden aufgrund der Entwicklung der kurzfristigen Zinssätze überwacht und im Rahmen der gesamten Tresorieremittel laufend auf ihre Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Die Effekte der APK-Ausfinanzierung auf die Tresorerie werden weiter vorne ausführlich beschrieben. Der Bestand an Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser wird sich in den Planjahren 2007 und 2008 trotz neuen Projekten durch Amortisationen im Vergleich zu 2006 leicht reduzieren. Im Planjahr 2009 werden bestehende externe Darlehen zur Ablösung fällig, so dass sich der interne Zinsertrag entsprechend erhöhen wird. Der durchschnittliche Bestand liegt bei rund 220 Mio. Franken.

Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich im Verlauf des Jahres 2006 aufgrund von Leitzinserhöhungen verschiedener Notenbanken um 40 bis 60 Basispunkte erhöht. Die Zinskurve hat sich verflacht. Die Prognosen gehen von weiteren Leitzinserhöhungen in den nächsten 12 Monaten aus und es wird mit einem weiteren Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen von bis zu 60 Basispunkte sowie einer weiteren Verflachung der Zinskurve gerechnet. Im vorliegenden AFP ist dieses Szenario eingeflossen und der Zinsensaldo der Tresorerie wird damit positiv beeinflusst. Unerwartete Veränderungen an den Finanzmärkten können das Ergebnis im Verlauf der Planperiode positiv wie auch negativ beeinflussen. Mit einer gezielten Staffelung der Fälligkeiten von aktiv- und passivseitigen Geschäften wird angestrebt, dieses Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

## **11. Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte und Finanzkontrolle**

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rates und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert dem Grossen Rat weiter. Für die Finanzkontrolle gilt gemäss § 16 Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK) das gleiche Vorgehen.

Der Regierungsrat hat diese Aufgabenbereiche im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der drei Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dementsprechend keine abweichenden Anträge dem Grossen Rat unterbreitet.

**Formale Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan bzw. Budget**

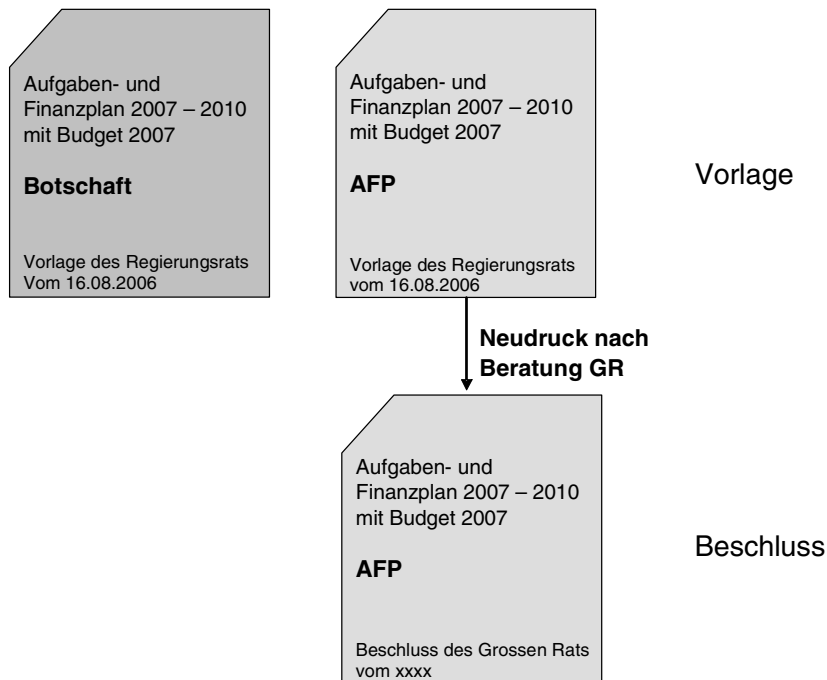
**Inhaltsverzeichnis**

1. Übersicht .....	60
2. Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan .....	60
3. Aufgaben- und Finanzplan .....	60
4. Vorgaben des Grossen Rates für den AFP 2007 - 2010 .....	61
5. Beschlusskompetenzen des Grossen Rates .....	61
6. Behandlung durch den Grossen Rat.....	62
6.1 Eintreten auf AFP 2007 - 2010 und Budget 2007.....	62
6.2 Keine Rückweisung der Planjahre des AFP .....	62
7. Neudruck nach Genehmigung Grosser Rat.....	63

## 1. Übersicht

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2007 - 2010 und Budget 2007 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat zum zweiten Mal das mittelfristige Planungsinstrument und das Budget gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Im AFP sind Aufgaben und Finanzen aufeinander abgestimmt und verknüpft. Der Aufgaben- und Finanzplan besteht aus zwei Teilen (Abb. 1):

- der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat mit den Anträgen und
- dem AFP, der nach dem Beschluss des Grossen Rates nochmals gedruckt wird.



## 2. Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan

Die Botschaft gibt dem Grossen Rat mit Analysen und Auswertungen die Hintergrundinformationen, die für die Behandlung des AFP unerlässlich sind.

Die Botschaft beinhaltet die Anträge des Regierungsrates, u.a. die Anträge zu den Aufgabenbereichsplänen in seinem Einflussbereich. Zu den Aufgabenbereichsplänen des Büros des Grossen Rats (AB „Grosser Rat“), des Leitungsorgans der Gerichte (AB „Rechtsprechung“) und der Finanzkontrolle (AB „Finanzaufsicht“) kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

## 3. Aufgaben- und Finanzplan

Der AFP enthält die Aufgabenbereichspläne 2007 - 2010 mit den Budgets der 42 Aufgabenbereiche für das Jahr 2007. Die Aufgabenbereichspläne integrieren Mittelfristplanung und Budgetierung, langfristige, innovative Vorhaben (Entwicklungsschwerpunkte) und grundlegende Zielsetzungen (Wirkungs- und Leistungsziele), Globalbudget, Klein- und Grosskredite, Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge.

#### 4. Vorgaben des Grossen Rates für den AFP 2007 - 2010

Der vom Grossen Rats am 20. Dezember 2005 genehmigte AFP 2006 – 2009 (GRB Nr. 2006-420) galt als Vorgabe für die Erstellung des AFP 2007 – 2010. Die entsprechenden Planwerte sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen weitergeführt. Abweichungen werden in den einzelnen Aufgabenbereichsplänen begründet.

Die gemäss § 11 Abs. 1 GAF mit der Genehmigung des AFP 2006 - 2009 vom Grossen Rat verlangten Änderungen und eigenen Vorstellungen wurden unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat diesen zugestimmt hat, bereits im Neudruck des Aufgaben- und Finanzplans 2006 – 2009 vom 20. Dezember 2005 umgesetzt. Über die Konkretisierung der weiteren verlangten Änderungen und eigenen Vorstellungen des Grossen Rats informiert der Regierungsrat in der Botschaft und den Aufgabenbereichsplänen.

#### 5. Beschlusskompetenzen des Grossen Rates

Aufgaben- und Finanzplan und Budgetentwurf sind zwei verschiedene Instrumente, auch wenn sie im gleichen Dokument zusammengefasst und gleichzeitig vom Grossen Rat beraten werden. Entsprechend sind die Beschlusskompetenzen des Grossen Rates für die beiden Instrumente verschieden:

- Der Plan wird genehmigt, wobei der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11 GAF).
- Das Budget wird beschlossen (§ 13 GAF).

Im Budget fasst der Grosse Rat Beschlüsse, die sowohl den gesamten Staatshaushalt als auch die einzelnen Aufgabenbereiche betreffen (§§ 13, 22-24 GAF).

Mit Wirkung für den gesamten Staatshaushalt (Budgetjahr) setzt er fest:

- Die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne
- Die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer, Finanzausgleichssteuer
- Allfällige Aufnahme fremder Gelder
- Allfällig zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite

Zu den Rubriken der Aufgabenbereichspläne hat der Grosse Rat unterschiedliche Beschlusskompetenzen (§§ 11 und 13 GAF). In der folgenden Übersicht entspricht die linke Spalte den Rubriken der Aufgabenbereichspläne.

Rubrik / Steuerungsgrösse	Funktion	Beschlusskompetenz GR
Umschreibung des Steuerungsbereichs	Information zur Aufgabe gemäss Anhang 2 GO	Information (Festlegung durch GR in Anhang 2 GO)
Steuerungsstruktur	Information zum Aufbau des AB, bzw. zu den Produktgruppen, die im AB enthalten sind gemäss VO Steuerungsgebiete	Information

Rubrik / Steuerungsgrösse	Funktion	Beschlusskompetenz GR
Umfeldentwicklung	Beurteilung der Voraussetzungen für Planung und Budgetierung, welche der AB nicht beeinflussen kann; steht in Zusammenhang zu Kennzahlen, Kennzahlenwerten, Indikatorwerten	Information
Kennzahlen	Konkretisierung der Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung und der erbrachten Leistungen; wichtig für Verständnis und Beurteilung der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Indikatoren	Information
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	Grössere, innovative Vorhaben, evtl. Konkretisierung aus ELB, Planungsbericht	Genehmigung (Mittelbedarf hier zur Information)
Ziele, Indikatoren, Indikatorwerte	Zielsetzungen zu Aufgaben des AB; stehen in Zusammenhang mit Umfeldentwicklung und Kennzahlen, v.a. im Bereich der Indikatorwerte	Planjahre: Genehmigung Budgetjahr: Beschluss
Saldi Globalbudget und Summe der Jahrestanchen der Kleinkredite, Jahrestanchen Grosskredite, LUAE	Detaillierung der finanziellen Steuerungsinstrumente; sind in Zusammenhang mit Umfeldentwicklung, Kennzahlen, Entwicklungsschwerpunkte und Zielen zu beurteilen	Planjahre: Genehmigung Budgetjahr: Beschluss
Kommentar, Bemerkungen	Erläuterungen zu Kennzahlen, Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Indikatoren, Globalbudgets, Globalkredite, Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge	Information

## 6. Behandlung durch den Grosse Rat

### 6.1 Eintreten auf AFP 2007 - 2010 und Budget 2007

Da der Grosse Rat beim Eintreten auf AFP und Budget keine Entscheidungsfreiheit hat, ist keine Eintretensabstimmung durchzuführen. Mit einem Nicht-Eintretens-Entscheid würde der Grosse Rat zum Ausdruck bringen, dass er eine Vorlage als inhaltlich nicht behandlungswürdig erachtet. Dies kann er nur dann tun, wenn er bezüglich der Frage, ob er eine Vorlage behandeln will, Entscheidungsfreiheit hat (§ 48 des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rats vom 4. Juni 1991 [Geschäftsordnung; GO]). Im Gegensatz zu den meisten Vorlagen (Gesetzes-, Dekrets- bzw. Kreditvorlagen) hat der Grosse Rat bei der Behandlung der regelmässigen, wiederkehrenden Vorlagen, wie AFP und Budget, die der Aufrechterhaltung der Staatstätigkeiten dienen, keine derartige Entscheidungsfreiheit. Den Bestimmungen von § 11 (AFP) und § 13 (Budget) GAF kommt denn auch nicht der Charakter von Kann-Bestimmungen zu.

### 6.2 Keine Rückweisung der Planjahre des AFP

Mit der Möglichkeit des Grosse Rats, für die nächsten Planungsschritte (d. h. für den AFP 2008 – 2011) Änderungen zu verlangen und eigene Vorstellungen zu formulieren (§ 11 Abs.

1 GAF) will das Gesetz, dass für die gleiche Planungsperiode keine Wiederholung des Planungsprozesses erforderlich ist, resp. unterbunden wird („keine zusätzliche Iteration“).

Die Rückweisung eines Geschäfts stellt eine Wiederholung dar. Eine Rückweisung der Planjahre des AFP widerspricht daher der gesetzlichen Bestimmung. Sollte der Grosse Rat mit einem Planinhalt eines Planjahres nicht einverstanden sein, kann er direkt eine konkrete „Planänderung“ verlangen oder „eigene Vorstellungen“ formulieren, die der Regierungsrat in der nächsten Planvorlage im Folgejahr mit dem AFP 2008 - 2011 in seine Planung aufzunehmen hat.

## **7. Neudruck nach Genehmigung Grosser Rat**

Die Beschlüsse des Grossen Rates für das Budgetjahr 2007 werden nach der Beschlussfassung für das Budgetjahr 2007 nachgeführt und im Neudruck des Aufgaben- und Finanzplans 2007 bis 2010 ausgewiesen. Die Planjahre werden im Neudruck gemäss dem letztjährigen Verfahren angepasst.

